

Hochschule Merseburg

Fachbereich: Soziale Arbeit.Medien.Kultur
Studiengang: Bachelor Soziale Arbeit
Seminar: Bachelorarbeit
Erstkorrektur: Prof. Dr. phil. Jörg Meier
Zweitkorrektur: Raimo Wünsche
Semester: Wintersemester 2019/2020

Professionalisierungsdiskurse der Sozialen Arbeit
als Mittel zur Emanzipation von aktivierungspolitischen Erwartungen

Wenzel Schreiber

Matrikelnummer: 22711

Abgabe: 10.02.2020

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	2
2.	Implikationen für die Soziale Arbeit	4
2.1	Zum Verhältnis Sozialpolitik und Soziale Arbeit.....	4
2.2	Das Menschenbild des aktivierenden Staats.....	6
2.3	Aktivierung als Grundlage sozialpädagogischer Praxis	8
2.3.1	Die Makroebene – Öffnung des Sozialen Sektors	9
2.3.2	Die Mesoebene – Soziale Arbeit als Dienstleistung	11
2.3.3	Die Mikroebene – Pädagogisierung	14
3.	Standortbestimmungen zur Professionalität	16
3.1	Kritische Analyse von Machtstrukturen	16
3.2	Kritische Parteilichkeit	17
3.3	Emanzipatorisches Empowerment	18
4.	Die Rezeption des Aktivierungsansatzes	20
4.1	Verbetriebswirtschaftlichung.....	21
4.1.1	„Etablierung eines neuen Adressat_innen – Verständnisses“	22
4.1.2	Einfluss betriebswirtschaftlicher Parameter	24
4.2	Individualisierung.....	25
	Zwischenresümee	28
5.	Aktuelle Professionalisierungsdiskurse im Kontext „des“ „Politischen“	30
5.1	Politische Theorie	31
5.2	Partizipation.....	33
5.3	Autonomie und Widerstand.....	35
5.4	Organisation.....	37
6.	Fazit.....	40
7.	Quellenverzeichnis	42

1. Einleitung

Nach Vorbild Großbritanniens, welche unter Premierminister John Major „erste Elemente einer ‚aktivierenden‘ Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik einführten“ (Butterwegge 2014, S. 135), wurden unter der Regierung von CDU/CSU und FDP Ende der 90er Jahre Vorbereitungen für ähnliche sozialstaatliche Veränderungsprozesse getroffen. Als erstes einer Vielzahl *workfare*-ähnlicher Programmatiken und Reformen in Deutschland wurde das „Gesetz zur Reform der Arbeitsförderung“ (AFRG) am 24. März 1997 verabschiedet, welches die Eingliederung des Arbeitsförderungsrechts in das SGB III zum 01. Januar 1998 zur Folge hatte (vgl. ebd. 134ff). Nach dem Regierungswechsel im selben Jahr wurde, entgegen ihrer Wahlprogramme, der neoliberale „Umbau des Sozialstaats“ (Dahme/Wohlfahrt 2003, S.74) durch die rot-grüne Regierung weiter vorangetrieben. Prägend für diese Transformationsprozesse, war das Schröder-Blair-Papier, welches unter dem offiziellen Titel „Der Weg nach vorne für Europas Sozialdemokraten“ (Schröder/Blair 1999) den „Dritten Weg“ (ebd., S.1) als Mittel zur Überwindung der Schranken zwischen Sozialdemokratie und Neoliberalismus proklamierte (vgl. ebd.). Kessler (2013) beschreibt den darauf folgenden sozialstaatlichen Wandlungsprozess als Teil einer ab Ende „der kurzen wohlfahrtsstaatlichen Hochphase der 1960er und beginnenden 1970er Jahre“ (ebd., S.10) einsetzenden und bis heute fortlaufenden, „Transformationsphase“ (ebd., S.9). Diese Phasen würden immer dann in der Geschichte einsetzen, wenn die Notwendigkeit zur Reform der etablierten Form der „sozialen Dienstleistungserbringung“ (ebd., S. 10) gesellschaftlich diskutiert und umgesetzt würde (vgl. ebd., S.9ff).

Der Fokus meiner Arbeit liegt auf eben jener „Neugestaltung des Sozialen [...] insbesondere in ihrer Dynamisierung seit dem Ende der 1990er Jahre“ (ebd., S. 8), mit einem Hauptaugenmerk auf die davon abgeleiteten Veränderungen für das sozialstaatliche Mandat der Sozialen Arbeit und die Frage, ob professionelles sozialarbeiterisches Handeln unter diesen Umständen möglich ist.

Um mich der Antwort auf diese Frage zu nähern, beschreibe ich in Kapitel 2.1 das Verhältnis von Sozialer Arbeit und Sozialpolitik, um deren wechselseitige Einflussnahme darzustellen. In Kapitel 2.2 widme ich mich dem Menschenbild des aktivierenden Staats, da sich sozialpädagogische Handlungskonzepte an diesem Bild orientieren. Im Anschluss stelle ich das, durch die Aktivierung geprägte, sozialstaatliche Mandat der Sozialen Arbeit dar.

Eine Kernthese meiner Arbeit lautet, dass sich die Soziale Arbeit durch das Aktivierungsparadigma von ihren eigenen Standards professionellen Handelns entfernt,

welche ich exemplarisch in Kapitel 3 darstelle, indem ich mich an Lehrbüchern und Standardwerken des Fachbereichs orientiere. Die daraus auf sozialarbeitswissenschaftlicher Ebene erwachsenen Kritiken in Bezug auf die Professionalität fasse ich in Kapitel 4 zusammen. Kapitel 5 wiederum versteht sich sowohl als Antwort auf die in den Kritiken beschriebenen Deprofessionalisierungstendenzen, als auch auf ein z.B. durch Eichinger (2009), Lutz (2012) oder Seithe (2012) beobachtetes Ohnmachtsgefühl mancher Sozialarbeiter_innen gegenüber den veränderten sozialstaatlichen Kontexten der Sozialen Arbeit. Dieses Ohnmachtsgefühl scheint zur Folge zu haben, dass auf der einen Seite eine Vielzahl von Missständen in der Praxis wahrgenommen werden, auf der anderen nur wenig Engagement für deren Veränderung zu beobachten ist (vgl. ebd. S. 363ff; Eichinger 2009, S.186ff; Lutz 2012, S.49f). Durch die Darstellung ausgewählter Professionalisierungsdiskurse möchte ich für die Möglichkeiten sensibilisieren, welche Sozialarbeiter_innen haben, sich aktiv mit sozialpolitischen Prozessen auseinanderzusetzen.

Der Begriff der Professionalisierung umschreibt in dieser Arbeit keinen Prozess, welcher sich auf einen möglichen Professionsstatus der Sozialen Arbeit, im Sinne einer „besonderen Berufsform der Gesellschaft, die die soziale Makroebene betrifft“ (Dewe / Otto 2015, S.1233), bezieht, da ich mich der Analyse Dewe / Otto's anschließe, welche diese Statusfrage als ungeklärt betrachten (vgl. ebd., S. 1233ff). Vielmehr beschreibt die Professionalisierung hier die Weiterentwicklung auf der Ebene des professionellen Handelns, sprich der Professionalität.

Im Laufe meiner Arbeit verwende ich, wie Galuske (2002), die Begriffe Soziale Arbeit und Sozialpädagogik synonym, das Gleiche gilt für sozialarbeiterisch und sozialpädagogisch (vgl. ebd.). Mir ist dabei bewusst, dass das Berufsfeld der Sozialen Arbeit sehr heterogen ist und die Arbeitsrealitäten der Sozialarbeiter_innen und Sozialpädagog_innen sehr unterschiedlich aussehen. Mein Anspruch war es dennoch, Aussagen für das gesamte Berufsfeld zu treffen, auch wenn die getroffenen Aussagen für unterschiedliche Berufsfelder in unterschiedlichem Maße zutreffen.

Des Weiteren bezeichne ich „die unmittelbaren EmpfängerInnen von Leistungen und Angeboten der Sozialen Arbeit“ (Bitzan/Bolay 2018, S.43) als Adressat_innen, da sich der Begriff sowohl von paternalistischen (Klient_in) und versachlichenden (Kund_in) Tendenzen distanziert. Des Weiteren setzt er sich in seiner Deutung kritisch mit dem defizitären Blick auf die leistungsbeziehenden Menschen im aktivierenden Staat auseinander und bezieht sich darauf, dass „die Soziale Arbeit in ihren Angeboten flexibler, individueller und passgenauer für die AdressatInnen werden muss“ (ebd., S. 42).

2. Implikationen für die Soziale Arbeit

Beginnen möchte ich das folgende Kapitel mit einer Darstellung des Verhältnisses von Sozialer Arbeit und Sozialpolitik, um so meine These zu stützen, dass sozialpädagogische Zielstellungen und die davon abgeleiteten Konzepte immer in Abhängigkeit von sozialpolitischen Entscheidungen formuliert werden.

Im Anschluss versuche ich das Menschenbild des aktivierenden Staats darzustellen, da sich staatlich finanzierte Konzepte schlussendlich an diesem orientieren.

Den letzten Teil des Kapitels widme ich dem Einfluss aktivierungspolitischer Maßnahmen auf den entstehenden Sozialmarkt und die Praxis der Sozialen Arbeit.

2.1 Zum Verhältnis Sozialpolitik und Soziale Arbeit

„Dass Politik die Kontextbedingungen Sozialer Arbeit wesentlich prägt, steht dabei außer Frage. Unumstritten ist auch die Abhängigkeit sozialarbeiterischer/sozialpädagogischer Praxis von (sozial-)politischen Entscheidungen. Welche Ressourcen ihr in ihrem Hilfeauftrag zur Verfügung stehen, wie Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien ihren legalen Handlungsspielraum definieren, beruht auf politischen Entscheidungen. Selbst das ‚soziale Klima‘, in dem sich Soziale Arbeit vollzieht, wird wesentlich von der ‚politischen Großwetterlage‘ beeinflusst“ (Benz/Rieger 2015, S.9).

Wie auch an diesem Zitat unschwer zu erkennen, ist die Erkenntnis, dass zwischen der Sozialen Arbeit und der Sozialpolitik eine enge Verbindung besteht, in Fachkreisen nahezu unbestritten und so eindeutig, dass dieser Sachverhalt „eigentlich gar nicht besonders hervorgehoben zu werden braucht“ (Bauer 2001, S.23) (vgl. ebd.; Opielka 2007, S.31f; Dahme/Wohlfahrt 2005, S.6f). Umso verwunderlicher ist es, dass wissenschaftlichen Diskursen um deren Funktion meist getrennt voneinander behandelt werden und so „die Frage der Wechselwirkungen zwischen Sozialpolitik und Sozialer Arbeit“ vernachlässigt wird, welche „den Kern ihres Verhältnisses trifft“ (Schönig 2013, S.36) (vgl. ebd., S. 33ff; Benz 2010, S.317). Dass folglich auch der Staat selbst in den Theorien der Sozialen Arbeit nur eine untergeordnete Rolle spielt, sehen Dahme/Wohlfahrt (2005) in der Annahme der Sozialen Arbeit begründet, nur sich selbst und den Adressat_innen gegenüber verpflichtet zu sein. So wird jedoch die Bedeutung des Netzes aus staatlichen Regulationen und Reglementierungen für die Praxis von Sozialarbeiter_innen außer Acht gelassen (vgl. ebd., S. 6f).

Man könnte es als logische Konsequenz begreifen, dass das Verhältnis von Sozialpolitik und Sozialer Arbeit noch nicht abschließend geklärt ist. Die vereinfachte Vorstellung, dass die sozialpädagogische Praxis als Befehlsempfänger_innen sozialpolitischer Programmatiken zu betrachten ist, wird jedoch vielfach zurückgewiesen. Sowohl Schönig (2013), als auch Benz(2010) plädieren für ein „wechselseitiges Verständnis“ (ebd., S.321), statt dem einer Über- und Unterordnung. Dieses ist „unbedingt notwendig, um im gesellschaftlichen Modernisierungsprozess adäquat sich ändernde soziale Probleme bearbeiten zu können“ (Schönig 2013, S.39) und „bedeutet insbesondere, dass die Soziale Arbeit nicht einfach sozialtechnologisch von der Sozialpolitik instrumentalisiert wird“ (ebd.). Schönig verweist dabei auf die multiperspektivische Mandatierung, welche nicht allein durch die Sozialpolitik erfolgt und für das „Selbstverständnis der Sozialen Arbeit von grundlegender Bedeutung“ (ebd.) ist (vgl. ebd.). Deutlich wird dieses Verständnis von Wechselseitigkeit auch in der These, welche die Soziale Arbeit sowohl als vor-, als auch als nachgelagerte Instanz der Sozialpolitik begreift. Demzufolge wirken Sozialarbeiter_innen vorab als „sozialpolitisch relevanter Seismograph für gesellschaftliche Desintegrationsprozesse“ (Böhnisch/Schröer 2012, S.55) und treten als Impulsgeber_innen für sozialpolitische Veränderungsprozesse auf. Im Nachgang sieht sich die Praxis wiederum mit der Umsetzung der auf dieser Basis entwickelten Programme konfrontiert (vgl. Benz/Rieger 2015, S.30f).

Benz (2010) sieht sowohl die Soziale Arbeit, als auch die Sozialpolitik als gesellschaftliche Problemlösungsversuche, welche „in konkrete soziale, ökonomische und politische Kontexte eingebunden“ (ebd., S.320) sind und unterschiedliche Handlungslogiken verfolgen. Die Sozialpolitik beschäftigt sich mit generalisierten, meist monetär-orientierten Lösungen, erreicht so eine große Anzahl an Adressat_innen und soll den Rahmen für sozialpädagogisches Handeln bilden (vgl. ebd., Schönig 2013, S.36ff). Der Sozialen Arbeit hingegen kommt eine Art „Brückenfunktion“ (Böhnisch/Schröer 2012, S.55) zu, in der sie versucht, die generalisierten Leistungen der Sozialpolitik in passende Rechtsansprüche für den individuellen Fall umzumünzen (vgl. Benz 2010, S. 320ff; Rieger/Benz 2015, S.31ff). Dieses Handlungsfeld, in dem die sozialpolitische Integrationsleistung durch sozialpädagogisches Handeln ergänzt und erweitert wird, beschreibt Schönig (2013) als „*Identitätsbereich*“ (ebd., S.40, Hervorhebung im Orig.).

Durch die zunehmend an Bedeutung gewinnende Sozialarbeitspolitik, kommt der Sozialen Arbeit darüber hinaus die Aufgabe zu, „unmittelbar Einfluss auf die politischen Entscheidungsprozesse [zu] nehmen“ (ebd.). Der „*Differenzbereich*“ [Hervorhebung im Orig.], in dem die Soziale Arbeit versucht, die Grenzen der Sozialpolitik zu erweitern (ebd.,

S.41), wird Benz et al. (2010) zufolge, von Sozialarbeiter_innen jedoch nur selten als Kernleistung ihres Handelns wahrgenommen (vgl. ebd., S.11ff). Dies ist aber derzeit besonders bedeutsam, da die Soziale Arbeit verstärkt in den Fokus der Sozialpolitik rückt und so Gefahr läuft, von dieser vereinnahmt zu werden, wie Dahme/Wohlfahrt (2003/2005) feststellen. Sie beschreiben, wie sozialpädagogische Konzepte vermehrt aufgegriffen, transformiert und zur Implementierung aktivierungspolitischer Programme genutzt werden (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2003, S.90ff; Dahme/Wohlfahrt 2005, S.7ff). Beispielhaft für eines dieser Konzepte professionellen Handelns, beschreiben Fretschner/Hilbert/Stöbe-Blossey (2003):

„Sowohl in neueren Ansätzen der sozialen Arbeit als auch in staatstheoretischen Konzepten nimmt die Methode des Empowerments eine Schlüsselfunktion ein. So werden in den Staatskonzepten Aktivierung und Verantwortung für das Gemeinwohl gleichermaßen als zentrale Staatsaufgaben definiert“ (ebd., S.48).

Das Empowerment steht hier exemplarisch für eine Reihe sozialpädagogischer Begrifflichkeiten, welche schon längere Zeit innerhalb der Sozial- und Sozialarbeitswissenschaften thematisiert werden, nun aber auch im Rahmen aktivierungspolitischer Diskurse in der Öffentlichkeit als Mittel zur sozialen Inklusion Beachtung finden (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2005, S.7).

2.2 Das Menschenbild des aktivierenden Staats

Angelehnt an Foucaults Ausführungen zur Biopolitik (vgl. Foucault 1976), beschreibt Pieper (2007), dass im Laufe der 1970er Jahre, die wohlfahrtsstaatliche Annahme, man könne der Sozialen Frage am effektivsten mit einer solidaritätsbasierten „Technologie der Versicherung“ (Ewald in Pieper, S.98) antworten, neu hinterfragt und im Ergebnis auch neu beantwortet wurde, ohne das bestehende System grundsätzlich abzuschaffen (vgl. ebd. S.99ff; Kessler 2013, S.9). Im Zuge der nun eingeleiteten Veränderungen, der schrittweisen Einführung des aktivierenden Sozialstaats, bedienen sich die politischen Akteure spätestens seit Beginn der 2000er Jahre einem, zum Teil neuen, zum Teil an die Sozialpädagogik angelehnten, aktivierungspolitischen Vokabular um Begriffe wie „Eigenverantwortung“, „Ich-AG“, etc. (vgl. Butterwegge 2014, S.162). Mithilfe dieser Ausdrücke wurde, auf sozialpolitischer Ebene erfolgreich, versucht, den Diskurs von den gesellschaftlichen Ursachen sozialer Probleme

abzulenken, da dieser, nach Meinung von Sozialstaatskritiker_innen wie Mead (1986), die nötige Debatte über Rechte und Pflichten der einzelnen Gesellschaftsmitglieder behindern würde. In der Folge wurden vermehrt psychologische („Anspruchskultur“, „Kultur der Abhängigkeit“) statt soziologisch-strukturelle Erklärungsansätze für die andauernde Hilfebedürftigkeit von Sozialleistungsempfänger_innen etabliert (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2003, S.91; Lutz 2011, S.174ff). Im Kern wurde dabei die bereits erwähnte „Eigenverantwortung“ des Individuums für das persönliche Schicksal betont. Hensel (2015) stellt überspitzt fest, dass das Konstrukt des Arbeitskraft- Unternehmers die Soziale Frage neu beantwortet, sie auflöst und sie damit entpolitisiert. „Arbeitgeber und Arbeitnehmer“, „Kapitaleigner und abhängig Beschäftigter“ sind keine Gegensätze mehr, sondern vereinen sich gewissermaßen in der „Ich-AG“. Die Probleme und deren Lösungen liegen gleichermaßen innerhalb des Individuums (vgl. ebd. S.37f). Laut Lutz (2008) kann dieses auf Eigenverantwortung setzende Konzept zwar kritisiert werden, entspräche aber „dem Bild des Menschen in der Moderne“ (ebd., S.4). Grundlegend für diese „Responsibilisierung“ (Giddens in Pieper 2007, S.100) ist das, aus den Wirtschaftswissenschaften entlehnte, Modell des „homo oeconomicus“, also des Menschen, welcher alle seine Entscheidungen auf Grundlage einer ökonomischen Kosten-Nutzen-Rechnung fällt und so seine vorhandenen Handlungsressourcen optimal einsetzt (vgl. ebd. S.99; Kessl/Otto 2003, S.57f; Maaser 2003, S.18ff). Der Wohlfahrtsstaat stellte folglich, nach Ansicht seiner Kritiker, lediglich ein Hindernis für die Leistungsempfänger_innen dar, indem er durch zu große Aktivität und zu hohe Transferleistungen eine „Kultur der Abhängigkeit“ schuf (vgl. Buestrich 2006, S.443). Kessl/Otto(2003) stellten fest, dass

„sozialstaatliche Arrangements zunehmend als strukturelle Verhinderungsstrukturen für den kalkulierten Einsatz individueller Handlungsressourcen verstanden werden, weil sie erstens den Einsatz brachliegender Handlungspotenziale beschränken bzw. blockieren, zweitens eine Begrenzung der Handlungsfreiheit der einzelnen Akteure darstellten und somit drittens häufig zu einer wachsenden Verantwortungslosigkeit der Akteure führen“ (ebd., S58).

Pieper (2007, S.100) beschreibt die „Aktivierung“ als eine von der „Responsibilisierung“ abgeleitete Technik. Die Aufgabe des neuen, „aktivierenden“ (statt „aktiven“) Sozialstaats sollte es zum einen sein, auf struktureller Ebene die Schranken abzubauen, welche es verhinderten, dass sich der „soziale Sektor“ als normaler Markt etablieren konnte (vgl. Pieper 2007, S.99, Maaser 2003, S.18). Auf individueller Ebene sollte er wiederum die Potenziale der Bürger_innen wecken, indem eine neue Kultur des „Fordern und Förderns“, bzw.

„Wollens und Könnens“ auf Basis der Annahme einer grundlegenden Selbstständigkeit der Akteur_innen etabliert wurde (vgl. Maaser 2003, S.18ff). Eben jene Selbstständigkeit und der davon abgeleitete Imperativ der Eigenverantwortung, sollten dazu führen, dass Menschen „ihr rationales Eigenverständnis als `Selbstversorgerobjekte`“ (Kessl/Otto 2003, S.58), bzw. als „Unternehmer ihrer selbst“ entwickeln (vgl. ebd. S.57f). Es sollte eine „Kultur der Gegenseitigkeit“ geschaffen werden, in der Ansprüche auf sozialstaatliche Leistungen nur noch als Gegenleistung für aktive Mitwirkung, oder zumindest einer angezeigten Bereitschaft erwartet werden durften. Buestrich (2006) zitiert in Bezug auf die Erwartung der unbedingten Aktivität die Bundesanstalt für Arbeit: „In diesem Sinne entspricht der Grundsatz von Fordern und Fördern exakt jenem Verständnis des Bürgers als `Koproduzent wohlfahrtsstaatlicher Leistungen`“ (ebd., S444), was sich ihm zufolge auch in der Vertragsförmigkeit der Eingliederungsvereinbarung widerspiegelt (vgl. ebd.).

Eine in erster Linie pädagogisierend wirkende, im kommenden Abschnitt beschriebene, Soziale Arbeit sollte dabei helfen, das Verständnis über diese Neugestaltung des Verhältnisses von Sozialstaat und Bürger_in zu etablieren und die dabei formulierten Ansprüche an das Individuum durchzusetzen. Pieper (2007) meint, dass damit, erstmals seit dem Aufkommen der „Sozialen Frage“, wieder die moralische Regulation des Einzelnen Grundlage für staatliches Handeln wurde (vgl. ebd. S. 99).

2.3 Aktivierung als Grundlage sozialpädagogischer Praxis

Bis zum Ende des zweiten Weltkriegs wurden Sozialpolitik und Kapitalismus zumeist als Gegenspieler begriffen, erst im Anschluss und beeinflusst durch die anschließende konjunkturelle Hochphase, veränderte sich diese Denkweise. Es begann sich, trotz prominenter Gegenstimmen wie Ludwig Erhardt, welcher schon 1957 den kommenden Wohlfahrtsstaat als Ausdruck einer „Flucht vor der Eigenverantwortung“ (Erhardt in Butterwegge 2014, S.67) beschrieb, ein Sozialstaatsmodell zu etablieren, dessen Ausgestaltung abhängig von der wirtschaftlichen Lage entwickelt wurde. Bereits im Laufe der 1970er Jahre formierten sich wiederum Kritiker_innen, die den entstandenen Wohlfahrtsstaat als zu große Belastung für die Prosperität der bundesdeutschen Wirtschaft empfanden und leiteten so eine bis heute andauernde Phase des ständigen Umbaus des Sozialstaats ein, welche schließlich in den Reformen der Agenda 2010 ihren vorläufigen Höhepunkt fand (vgl. Benz/Groeth/Mogge-Grotjahn 2010, S.98; Butterwegge 2014, S.37ff). Pieper (2007) beschreibt die Prozesse der Ökonomisierung des Sozialen, bei der auch dieser Sektor den

Steuerungskräften des freien Markts anvertraut wurde, als Teil eines gesamtgesellschaftlichen Phänomens, dem Übergang vom Liberalismus zum Neoliberalismus. Während der Staat vorher lediglich als Garant für das freie Wirken der Marktkräfte auftrat, wird die Ökonomie nun zur „Leitmaxime und zum inhärenten Organisationsprinzip des Staates“ (ebd., S.99).

In Anlehnung an eine Analyse Michael Wolfs (2011) beschreibe ich im anschließenden Kapitel die Folgen der Ökonomisierung des sozialen Sektors für die Soziale Arbeit auf einer Makro-, Meso- und Mikroebene (vgl. ebd., S. 72ff).

2.3.1 Die Makroebene – Öffnung des Sozialen Sektors

Wolf beschreibt auf der Makroebene mit der „Schaffung von wettbewerbsförmig strukturierten Wohlfahrtsmärkten“ (ebd., S.73), die neoliberale Öffnung der Sozialwirtschaft, also die Ausschreibung von sozialen Projekten für private Träger mit betriebswirtschaftlicher Ausrichtung (vgl. ebd. S.72ff). Zwar galt in der Bundesrepublik schon lange das Subsidiaritätsprinzip, jedoch beschränkte sich diese Form der Übernahme sozialer Verantwortung gemeinhin auf die Wohlfahrtsverbände. Böhnisch/Schröer (2012) beschreiben die neue Aufgabe der Sozialpolitik als Einbeziehung der

„wohlfahrtsrelevanten Ressourcen und Leistungspotenziale[.] intermediärer Organisationen. Wohlfahrtsverbände, gemeinnützige Vereine, Stiftungen *und* [Hervorhebung im Original, Anm. W.S.] informelle Unterstützungssysteme wie Selbsthilfeinitiativen, soziale Netzwerke von Familien, Nachbarschaft und Freundeskreis gehören nun dazu“ (ebd., S.56).

Die Autoren gehen in diesem Zitat auf ein weiteres Schlüsselement dieser Transformation des Sozialstaats ein: den Ausbau und die Förderung der Bürgergesellschaft. Unter dem Schlagwort der „Neuen Subsidiarität“ wurden schon seit den 1980er Jahren Wege gesucht, zivilgesellschaftliche Potenziale besser für den Sozialstaat nutzbar zu machen, um diesen schlussendlich zu entlasten (vgl. Butterwegge 2014, S. 125). Zum Ende der 90er Jahre reifte die Einsicht, dass „die bloße normative Forderung nach Engagement zu kurz greift“, es müssten „förderliche Rahmenbedingungen“ geschaffen und „strukturelle[...] Hemmnisse“ (Fretschner/Hilbert/Stöbe-Blossey 2003, S.41) abgebaut werden. Das Ergebnis der davon abgeleiteten Veränderungen war eine Erweiterung des Subsidiaritätsprinzips, welches nicht mehr das einfache Zurücktreten des Staates gegenüber kleineren Einheiten beschrieb, sondern das aktive Fördern dieser einschloss. Der Staat stellte dabei eine Art „Gewährleistungsagentur“ (Grunow in Fretschner/Hilbert/Stöbe-Blossey 2003, S.42) dar,

deren Verantwortung es ist, „Effizienz, Qualität, Gerechtigkeit und Innovation“ (ebd.) der Angebote des „privatwirtschaftlichen und gemeinschaftlichen Sektors“ (ebd.) zu gewährleisten (vgl. ebd.).

Die Bürgergesellschaft war darüber hinaus eine Antwort auf die Frage der Sozialstaatskritiker_innen, inwieweit der Sozialstaat in der Lage wäre, adäquat auf die individuellen Problemlagen und Lebensentwürfe der Bürger_innen zu reagieren (vgl. Böhnisch/Schröer (2012, S. 225f). Die Erkenntnis, dass die

„immensen technischen Rationalisierungsschübe und die Internationalisierung von Produktion und Kapital nach einer zunehmend nationalgesellschaftlich unabhängigen, globalisierten ökonomischen Wachstums- und Verteilungslogik, [...] die bisher national- und sozialstaatlich leidlich kalkulierbaren Risiken des Kapitalismus zu unüberschaubaren Gefahren für den Menschen als Bürger gemacht“ (ebd., S.229)

haben, forderten neue Formen sozialer Sicherung, nicht zuletzt, da die bestehenden als zu teuer galten. Die Hoffnung war, dass „überflüssig“ gewordene Menschen, „in einer Gesellschaft, in der sich die soziale Stellung, die gesellschaftliche Integration, aber auch Selbstwert und Lebenssinn der Menschen von der Erwerbsarbeit – bzw. ihrer gesellschaftlichen Stellung – und ihren Sekundärformen(Hausarbeit) ableitet“ (ebd.), von ihrem sozialen Nahraum aufgefangen werden, auch in dem sie sich in diesem aktiv engagieren.

Sowohl Kessl (2007, S.211), als auch Fretschner/Hilbert/Stöbe-Blossey (2003, S.39ff) verwehren sich jedoch ausdrücklich gegen die verkürzte These, der aktivierende Sozialstaat wäre nur geschaffen worden um Kosten zu sparen. Vielmehr würde es sich bei der „Ökonomisierung des Sozialen“ um eine „neue Verhältnisbestimmung von Staat und Gesellschaft“ (ebd., S.39) handeln. Indem sie auf einen weiteren Aspekt des sozialstaatlichen Strategiewechsels, der „Prävention durch Sozialinvestitionen“ (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2005, S.12) eingehen, schließen sich Dahme/Wohlfahrt dieser Deutung an. Grundlage dieses Ansatzes ist die Annahme, dass das bisherige, auf Transferleistungen basierende Sozialstaatsmodell, die soziale Desintegration der Leistungsempfänger_innen zur Folge hatte. Investitionen in Erziehung, Bildung und Familie sollen hingegen die bedarfsgerechte Angleichung der Adressat_innen an den Arbeitsmarkt, deren „employability“, zur Folge haben, welche wiederum als Inbegriff sozialer Integration verstanden wird (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2005, S.12f).

Der Sozialen Arbeit wird auf dieser Ebene eine Funktion zugedacht, die als „Koordinationsarbeit“ (Fretschner/Hilbert/Stöbe-Blossey 2003, S.46) beschrieben werden kann. Gemeint ist damit nicht lediglich das reine Vernetzen von bestehenden bürgergesellschaftlichen Institutionen, sondern darüber hinaus die Erkenntnis,

„daß [sic!] die betroffenen Akteure nicht immer von sich aus Handlungsoptionen erkennen, die einen Nutzen für sie haben. Staatliche Aufgabe ist es daher, Engagement anzuregen und den potenziellen Nutzen aufzuzeigen. Freiwilligenagenturen, Runde Tische (etwa auf Stadtteilebene) und Ehrenamtsbörsen können hier wichtige Instrumente sein. Gerade auch für die soziale Arbeit ist die Organisationsform des dezentralen Netzwerkes eine zeitgemäße Form der effizienzorientierten Bearbeitung sozialer Probleme“ (ebd.).

2.3.2 Die Mesoebene – Soziale Arbeit als Dienstleistung

Spätestens seit den späten 1960er Jahren geriet das ungleiche (Macht-)Verhältnis von Adressat_innen und Sozialarbeiter_innen vermehrt in den Blick der sozialpädagogischen Fachwelt und der zu dieser Zeit aufkommenden Arbeitskreise Kritischer Sozialarbeit (vgl. Penke 2009, S. 192ff). Um diesem Ungleichgewicht entgegenzusteuern, wurden die Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit ab den 70er Jahren zunehmend durch rechtliche Vorgaben reguliert. „Diese Verrechtlichung findet, so die Thematisierung in den Debatten, im Dienste der Adressatinnen und Adressaten statt, die nicht mehr Objekt intransparenter Entscheidungen von Fachkräften sind“ (Oechler 2009, S.8). Oechler betont, dass diese Veränderungen zum Ziel hatten, den Adressat_innen in Interaktionsprozessen mit Sozialarbeiter_innen mehr Interventionsmöglichkeiten einzuräumen und somit deren Position zu stärken. 20 Jahre später musste jedoch festgestellt werden, dass die entworfenen Verfahren, so zum Beispiel die Hilfeplanung nach §36 SGB VIII, nicht wie erhofft zur Nachvollziehbarkeit sozialpädagogischer Entscheidungen und Verfahrensweisen beitrugen (vgl. ebd.).

So wurde der sich in den kommenden Jahren entwickelnde Dienstleistungsdiskurs auch als Antwort auf die Frage verstanden, wie die Soziale Arbeit transparenter auftreten könne, wie Oechler (2009) beschreibt:

„Das professionelle Handeln wird aus der beliebigen Selbstverpflichtung des professionellen Ethos herausgeholt und einem Rechtsverhältnis unterworfen. Durch spezifische organisatorische, rechtliche Vorgaben und Beteiligung in Rechtsverfahren sollen die partizipatorischen Verhältnisse

von Adressatinnen und Adressaten gegenüber den Professionellen verbessert, aus professionellen Selbstverpflichtungen herausgelöst und der Versuch einer Ausbalancierung von Asymmetrien unternommen werden“ (ebd., S.10).

Diese „Ausbalancierung von Asymmetrien“ beinhaltet Schaarschuch (1998) zufolge auch eine Stärkung der Machtposition der Adressat_innen gegenüber Sozialarbeiter_innen, insbesondere bei der Wahl der durch den Sozialstaat zur Verfügung gestellten Sozialen Dienste (vgl. ebd. S.108ff). Diese „forcierte Privilegierung der Nachfrageseite“ (Oechler 2009, S.73) sollte aber „nicht primär aus ethischen oder politischen Gründen angestrebt [werden], sondern aus dem wohlverstandenen Eigennutz des Professionellen, der seine gesellschaftliche Beauftragung nur adäquat erfüllen kann“ (Schaarschuch 1998, S. 130), wenn der „Gebrauchswert für den Nutzer“ (ebd.) von diesem als besonders hoch angesehen wird. Grundlage für diese Nutzerorientierung ist zum einen die Vorstellung der Adressat_innen als „souveräne nachfragende Leistungsabnehmer“ (Oechler 2009, S.42) im Sinne des homo oeconomicus, bzw. der Rational-Choice-Theorie und somit des Menschenbilds des aktivierenden Staats (vgl. ebd., S.41 ff; Maaser 2003, S.18ff). Dies gilt ebenfalls für die durch Verträge manifestierte Ebenbürtigkeit von Nutzer_in und Leistungserbringung. Die Etablierung des Vertragswesens in der Sozialen Arbeit formt durch das Festhalten der wechselseitigen Rechte und Pflichten das Bild der Bürger_in als „Koproduzenten sozialstaatlicher Leistungen“ (Buestrich 2006, S.444) und stellt eine „Metapher für transparente, professionell gestaltete Interaktion und Beziehung“ (ebd., S.21) dar (vgl. ebd., S.18ff).

Hanses (2007) beschreibt die Debatte um die Dienstleistungskonzeption im Kern als einen Diskurs um die Qualität der Sozialen Arbeit, welche „in einer sozialpolitisch bedingten Veränderung der Organisationsperspektive“ (ebd., S.316) wurzelte und nähert sich damit dem an, was Wolf (2011) auf der Mesoebene als „Vermarktlichung *nach innen* [Hervorhebung im Original, Anm. W.S.]“ beschreibt. Diese „Veränderung der Organisationsperspektive“ entwickelte sich mit der neoliberalen Öffnung des Sozialen Sektors für den Markt, infolgedessen die Dienstleistungsqualität, gemessen an allgemeingültigen, vermeintlich objektivierbaren Standards, zum entscheidenden Kriterium für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen an freie, bzw. privat-gewerbliche Träger wurden. Diese Standards orientieren sich an Qualitätsmanagementmodellen, wie sie aus der Betriebswissenschaft bekannt sind und gehen davon aus, „dass Qualität beobachtbar, messbar und kundenorientiert ist“ (Oechler 2009, S.12). Durch die Kontrolle der Einhaltung dieser Maßstäbe, soll der Staat die

„Sicherung, Entwicklung, Maximierung und Kontrolle von Produkten bzw. Dienstleistungen“ (ebd.) gewährleisten (vgl. Oechler 2009, S.8ff; Hanses 2007, S.316f; Lutz 2008, S.3ff).

Diese Objektivierung der eigenen Leistung wurde auch als eine Antwort auf den „äußeren Legitimationsdruck“ (Eichinger 2009, S.68) gewertet, dem sich die Soziale Arbeit, angesichts sinkender staatlicher Einnahmen, bei gleichzeitig steigenden sozialstaatlichen Kosten, ausgesetzt sah und wurde deshalb im Rahmen eines Professionalisierungsdiskurses auch in Teilen der Sozialarbeitswissenschaft befürwortet (vgl. Oechler 2009, S.10).

Oechler weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass es fahrlässig wäre, die Qualitätsdiskurse lediglich als Produkt eines Professionalisierungsprozesses zu verstehen, da so andere sozialpolitische Interessen, vor allem die der Haushaltskonsolidierung, vernachlässigt werden würden (vgl. ebd.; Eichinger 2009, S.67f).

Das, schon länger aus dem Pflegebereich bekannte, Arbeitskonzept des Casemanagements wurde im Laufe der 90er Jahre „vor dem Hintergrund von Kostendruck, Effizienzsteigerung, Rationalisierung und Qualitätssicherung“ (Raithel/Döllinger 2006, S.80) für andere Handlungsfelder modifiziert und nutzbar gemacht. Das Ziel des Case Managements ist es, die einzelfallbezogene Koordination verschiedener sozial- und zivilgesellschaftlicher Unterstützungssysteme, mit einem Fokus auf die Kosten und Nutzen der Sozialen Dienstleistungen, zu forcieren. So soll eine „ökonomisch vertretbare bedarfsgerechte Versorgung“ (ebd., S.79) gewährleistet werden (vgl. ebd. S. 79ff).

Anhand Ewers' (in Raithel/Döllinger 2006, S. 81) identifizierten „Kernfunktionen des Case Managements“ (ebd.) lässt sich die Passung dieses Konzepts für die Ansprüche des aktivierenden Sozialstaats erkennen. Die „vermittelnde Funktion“ (ebd.) beschreibt die Sichtbarmachung der persönlichen Ressourcen und des verfügbaren Angebots Sozialer Dienstleistungen. Durch eine Unterstützung bei der Wahl des passenden Angebots „konkurrierender Leistungsanbieter“ (ebd.) und der anschließenden Akquise nötiger Mittel sollen weitere Hürden für Adressat_innen abgebaut werden, damit diese als nachfragender Akteur auf dem Sozialmarkt in auftreten können. In der Rolle des „Gate Keeper[s]“ (ebd.) wiederum regulieren Casemanager_innen diese Nachfrage durch „gezielte Zugangssteuerung zu sozialen [sic!] sowie gesundheitlichen Dienstleistungen vor dem Hintergrund knapper finanzieller Mittel, um den größten Nutzwert zu erreichen“ (ebd.) und achten so auf die Einhaltung sozialstaatlicher Budgets (vgl. ebd., S.81ff).

2.3.3 Die Mikroebene – Pädagogisierung

Auf der Mikroebene beobachtet Wolf (2011) eine „subjekt- [sic!] beziehungsweise verhaltensbezogene Dimension von Vermarktlichung durch Erziehung der Individuen zu marktkonformen Verhalten“ (ebd., S.74) auf Grundlage der Vorstellung des homo oeconomicus. Die Etablierung dieses Menschenbilds ist „gewissermaßen die „biopolitische“ Voraussetzung [...] für die Funktionsfähigkeit der beiden anderen Formen“ (ebd., S. 75) von Vermarktlichung auf Meso- und Makroebene (vgl. ebd.; Foucault 1976)

Die grundlegende Annahme, dass individuelle „Verhaltensweisen und Lebensstile zu einem nicht unerheblichen Teil Ursache von Problemlagen seien“ (Dahme/Wohlfahrt 2005, S. 15), führen zur sozialstaatlichen Erwartung, dass sich auf der Mikroebene der Interaktion subjektbezogen und nahraumorientiert mit den Adressat_innen auseinandergesetzt wird. Die Lösung von Problemlagen sollte dementsprechend durch eine Änderung der Einstellungen und Handlungsmuster im Sinne einer „öffentlich verfassten Lebensführungsregulierung“ (Kessl 2013, S.9) erreicht werden (vgl. ebd.; Dahme/Wohlfahrt 2003, S.94). Folglich wird von Sozialarbeiter_innen erwartet, vermehrt pädagogisierend zu wirken, wobei ausdrücklich anzumerken ist, dass die schleichende Pädagogisierung schon länger als Phänomen innerhalb der Sozialen Arbeit zu beobachten ist und nicht erst mit der Formierung des aktivierenden Staats ihren Anfang nahm. Vielmehr lässt sich Sachße zufolge diese Entwicklung beobachten, seitdem sich Soziale Arbeit nicht mehr ausschließlich mit den Randständigen in einer Gesellschaft (Alte, Kranke, Menschen mit Behinderung, Straffällige, etc.) befasst und ihr Wirkungsbereich sich weit in die „Mitte der Gesellschaft“ ausgedehnt hat (vgl. Sachße in Schilling/Kluß 2018, S. 115).

Dahme et al. (2003) identifizieren das „Austarieren von gesellschaftlichen Rechten und Pflichten jedes Einzelnen“ (ebd., S.10) als Kernaufgabe des aktivierenden Staats, welcher in der Folge mit Hilfe der Sozialarbeiter_innen ein neues „sozialmoralisches Programm“ (ebd.) etabliert. Kern dieser Moralisation ist die Schaffung eines Gemeinschaftssinns, welcher zu einem Verantwortungsbewusstsein des Individuums gegenüber dieser Gemeinschaft führt (vgl. Kessl/Otto 2003, S.66). „Hilfempänger müssen in Folge dessen zu bestimmten Verhaltensweisen gedrängt und angehalten werden, weil das zwar auch in ihrem eigenen Interesse ist, aber langfristig auch das Gemeinwohl befördert“ (Dahme/Wohlfahrt 2005, S.15). Die Rolle der Sozialen Arbeit in diesem Prozess beschreibt Rauschenbach „als eine neue Form der `Inszenierung von Solidarität`“ (in Kessl/Otto 2003, S.66), indem sie die

Adressat_innen dazu anleitet, ihr individuelles Handeln auch immer auf die Verträglichkeit gegenüber dem Gemeinwohl zu überprüfen (vgl. ebd.).

Dahme/Wohlfahrt beobachten (2003), dass die Sozialarbeiter_innen in diesem Kontext zudem vermehrt eine Kontroll- und Sanktionsfunktion gegenüber den Adressat_innen einnehmen. Voraussetzung dafür ist eine „gesellschaftliche Aufwertung und Restitution sozialer Kontrollmechanismen“ (Dahme et al. 2003, S.10), denn „über den Umweg einer neuen moralbasierten Sozialpolitik lässt sich der Einsatz von verhaltensregulierenden und verhaltenskontrollierenden Interventionsmitteln legitimieren und – in einem weiteren Schritt kodifizieren“ (Dahme/Wohlfahrt 2003, S.92). Sanktions- und Zwangsmaßnahmen gelten dabei lediglich als Mittel um defizitären Persönlichkeitsstrukturen zu begegnen, welche als Auslöser für die Exklusion der Adressat_innen betrachtet werden (vgl. ebd., S.90ff).

Durch die Sanktionierung kommt es zu einer „stärkere[n] Verzahnung der beiden zentralen wohlfahrtsstaatlichen Teilsysteme“ (Dahme/Wohlfahrt 2005, S.8), sprich von Transferleistungen und Sozialen Diensten. Diese sollen im aktivierenden Sozialstaat „enger aufeinander abgestimmt werden und zukünftig integrativ operieren“ (ebd.). Sozialarbeiter_innen werden in der Folge dazu angehalten „einen Beitrag zur Lösung der Funktionsprobleme der Transfer- und Finanzierungssysteme [zu] leisten“, indem sie versuchen, die Adressat_innen zu „sozialstaatlich korrektem – das heißt i.d.R.: ressourcenschonenden – Verhalten der Inanspruchnahme von Leistungen zu bewegen“ (ebd.).

3. Standortbestimmungen zur Professionalität

Wie Dewe/Otto (2015) erläutern, ist der Begriff der Professionalität nicht eindeutig bestimmt und beschreibt eine Vielzahl unterschiedlicher Diskursstränge. Im folgenden Abschnitt bezieht sich der Begriff auf die Deutung als professionelles Handeln und damit

„auf die besonderen, in der Regel habitualisierten Befähigungen und das „spezifische Vermögen“ beruflich handelnder `Wissensarbeiter` im Umgang mit Menschen, also auf die *Professionalität* (Hervorhebung im Original, Anm. W.S.) von Sozialarbeitern im Sinne eines szenisch-situativen Handelns unter bisweilen paradoxen Handlungsanforderungen“ (ebd., S.1233) (vgl. S. 1233ff).

Um mich in den folgenden Abschnitten den drei von mir ausgewählten Kernpunkten der professionellen Handlungsprinzipien zu nähern, habe ich sowohl Texte aus Lehrbüchern und Nachschlagewerken der Sozialen Arbeit verwendet, als auch Veröffentlichungen des Deutschen Berufsverbands für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) und des International Federation of Social Workers (IFSW). Ich bin mir bewusst, dass die darin formulierten Erläuterungen und Richtlinien tendenziell verkürzte Beschreibungen von bei näherer Betrachtung, komplexen Sachverhalten darstellen. Jedoch zeichnen diese Darstellungen ein Bild von Professionalität, welches durch professionsspezifische Kodizes und die Lehre an werdende und praktizierende Sozialarbeiter_innen vermittelt wird.

Voranstellen möchte ich einen Teil der Global Definition of Social Work, da sie sämtliche von mir gewählten Elemente der Professionalität der Sozialen Arbeit benennt und so die folgenden Kapitel umreißt:

„The development of critical consciousness through reflecting on structural sources of oppression and/or privilege, on the basis of criteria such as race, class, language, religion, gender, disability, culture and sexual orientation, and developing action strategies towards addressing structural and personal barriers are central to emancipatory practice where the goals are the empowerment and liberation of people. In solidarity with those who are disadvantaged, the profession strives to alleviate poverty, liberate the vulnerable and oppressed, and promote social inclusion and social cohesion (GLOBAL DEFINITION OF SOCIAL WORK).

3.1 Kritische Analyse von Machtstrukturen

In seinem „Lehrbuch Soziale Arbeit“ schreibt Wendt (2018), es wäre die Aufgabe von Sozialarbeiter_innen „Machtanalysen zu betreiben, um die Bemächtigung behindernde

(Macht-)Barrieren zu bearbeiten“ (ebd., S.187). Dies bezieht sich sowohl auf die Reflexion des eigenen professionellen Handelns, bzw. den bewussten Umgang mit den Adressat_innen in Bezug auf die eigene Machtposition, als auch auf die Analyse gesellschaftlicher Verhältnisse. Als Grundlage dient in beiden Fällen die Einbeziehung der Erkenntnisse aus der Sozialarbeitswissenschaft, als auch die Integration fachverwandter Disziplinen, so z.B. Soziologie, Psychologie und Erziehungswissenschaft (vgl. Wendt 2018, S. 86/245; GLOBAL SOCIAL WORK STATEMENT OF ETHICAL PRINCIPLES). Der DBSH fordert grundsätzlich: „Soziale Arbeit muss sensibel mit Macht und Machtstrukturen umgehen“ (Berufsethik des DBSH, S. 26) und verortet Sozialarbeiter_innen „im Spannungsfeld, wo Macht in Gewalt überzugehen droht“ (ebd.). Während sich die Gewerkschaft darauf beschränkt, anzuerkennen, dass dies nicht selten zu einem „Dilemma [führt], das fachlich und ethisch reflektiert werden muss“ (ebd.), hebt der IFSW die Bedeutung der policy analysis als eine zentrale Aufgabe der Sozialen Arbeit hervor (vgl. ebd.; GLOBAL DEFINITION OF SOCIAL WORK). Wendt (2018) betont jedoch, diese kritische Haltung dürfe nicht als reiner Selbstzweck dienen, sondern die gewonnenen Erkenntnisse sollten sich als Grundlage der Praxis etablieren:

„Sich einzumischen meint schließlich, in eigener Sache tätig werden, wenn es z. B. um die Gestaltung der Arbeitsbedingungen, die sozialpolitischen Rahmungen, die Aufträge und Mandate und die Abwehr von Inpflichtnahmeversuchen (für Zwecke der Aktivierung und der Prävention) geht. Einmischen heißt also auch, ein Verständnis von einer kritischen Sozialen Arbeit zu entwickeln, die sich von unterschiedlichen gesellschaftlichen Interessen nicht vereinnahmen lässt“ (Wendt 2018, S. 260).

3.2 Kritische Parteilichkeit

Dewe/Otto (2012) halten, unter Voraussetzung der eben beschriebenen „Fähigkeit des reflexiven Umgangs mit wissenschaftlich gewonnenen Einsichten in strukturell bedingte soziale Ungleichheiten“ (ebd., S. 209) eine „Parteilichkeit des professionellen Handelns im Sinne einer situations- und adressatInnenbezogenen Kompetenz [für] unverzichtbar“ (ebd., S. 208f). Die Erkenntnis, dass „von Einzelnen, Gruppen oder Institutionen berechnete Bedürfnisse und Interessen von Hilfesuchenden unterdrückt oder missachtet werden“ (Berufsethik des DBSH, S.27), führt den DBSH, in einer Grundsatzveröffentlichung aus dem Jahr 2014, zu der an Sozialarbeiter_innen gerichteten Forderung nach einer „kritischen Parteilichkeit“ (ebd.). Dort wird die Erwartung formuliert, dass Sozialarbeiter_innen „an der

Seite der Hilfesuchenden [...] deren Interessen auf persönlicher und politischer Ebene“ (ebd., S.27) vertreten. Dabei geht es in der Passage nicht „nur“ um eine Frage der Haltung, sondern um das Wissen um die festgeschriebene Rolle als Interessenvertretung der Adressat_innen und somit um einen der „zentrale[n] Aspekte im beruflichen Handeln der Professionellen der Sozialen Arbeit“ (ebd., S.26). Wendt (2018) hebt diese „parteiliche (advokatorische) Vertretung der Interessen der Subjekte, die sich aus deren Lebensführung, Alltag und Lebenswelt ergeben“ (ebd., S.260) auf die Ebene einer „Handlungsmaxime“ (ebd.) und schränkt deren Gültigkeit lediglich für die Rolle als Mediator_in ein, denn dies „bedeutet zugleich auch allparteilich sein zu können“ (ebd.). Ähnlich dem DBSH, welcher sich mit den ethischen Grundsätzen der Sozialen Arbeit auseinandergesetzt hat, entwickelt Thiersch (2011) seine Gedanken mit Blick auf ihre „spezifische Moral“ (ebd., S.1061):

„Sie ist zunächst parteilich für die Lebenserfahrungen und –probleme ihrer AdressatInnen [...] Sie akzeptiert und respektiert – mit Nohl geredet – zunächst die Probleme, die Menschen in ihrer Lebenswelt und mit sich haben, und vertritt sie vor und gegenüber anderen Institutionen und öffentlichen und gesellschaftlichen Interessen und deren Problemsicht und –lösungen [...] Dieses Prinzip ist prekär, es verlangt immer neue und heikle Balancen, die doch oft widersprüchlich bleiben“ (ebd.).

3.3 Emanzipatorisches Empowerment

Empowerment ist, Seckinger (2011) zufolge, ein Produkt der Annahme, dass „ein enger Zusammenhang zwischen Individuum, sozialer Gruppe und Gesellschaft“ (ebd., S.313) besteht und der damit verbundenen Erkenntnis, dass „die Machtverteilung innerhalb einer Gesellschaft maßgeblich zur Entstehung von menschlichem Leid und gesellschaftlichen Problemen beiträgt und deshalb eine Veränderung der Machtverhältnisse Gegenstand psychosozialer Arbeit sein muss“ (ebd.). Handlungsleitend für die davon abgeleiteten Konzepte von Professionalität ist, dass Menschen die Möglichkeit eingeräumt werden muss, sich in ihrem Sozialraum und der Gesellschaft einzubringen und an Entscheidungsfindungsprozessen teilnehmen zu können, um Machtverhältnisse in ihrem Sinne beeinflussen zu können. Indem Seckinger das Empowerment „als soziale Aktion, durch die Menschen größere Kontrolle über ihr Leben erhalten und mit höherer Wirksamkeit darauf einwirken können“ (ebd.) beschreibt, verweist er auf den emanzipatorischen Anspruch als konstitutives Element dieser Konzepte (vgl. ebd.). IFSW und DBSH spezifizieren, dass es für Sozialarbeiter_innen nicht nur gilt, die Entscheidungen und die individuellen

Lebensentwürfe der Menschen im Sinne einer „Hoheitlichkeit des Klientenwillens“ (Berufsethik des DBSH, S.27) zu achten, sondern die Selbstbestimmung und die Entfaltung der Persönlichkeit der Adressat_innen bewusst zu fördern (vgl. Berufsethik des DBSH, S.25; GLOBAL SOCIAL WORK STATEMENT OF ETHICAL PRINCIPLES, S.5). Auch Wendt (2018) räumt in seiner Definition von Empowerment diesem Aspekt eine grundsätzliche und zentrale Rolle ein, indem er die Soziale Arbeit darin auffordert,

„Menschen dabei zu unterstützen, sich selbst von Umständen und Verhältnissen frei zu machen, die ihr Wohlbefinden (das subjektiv bestimmte gute Leben) be- oder verhindern, sich also zu emanzipieren und autonom zu werden – ein Prozess, der in der Sozialen Arbeit als *Empowerment* bezeichnet wird“ (ebd., S.105).

4. Die Rezeption des Aktivierungsansatzes

Aktivierend wirkende sozialpolitische Maßnahmen und sozialpädagogische Konzepte haben eine lange sozialstaatliche Tradition (Gemeinwesenarbeit, Unterstützung von Selbsthilfegruppen, Familienhilfe, etc.). Im Besonderen auf Befähigung, bzw. Empowerment ausgelegte Konzepte haben im Kern auch immer einen „aktivierenden“ Anspruch. „Wichtiges Steuerungselement der Aktivierungspolitik im Sinne des empowerment, sind deshalb immer schon die personenbezogenen sozialen Dienste gewesen“ (Dahme/Wohlfahrt 2003, S.90), konstatieren Dahme/Wohlfahrt (vgl. ebd., S.90ff; Kessl/Otto 2003, S.69). Die Ausweitung des Aktivierungsparadigmas über die Grenzen der Arbeitsmarktpolitik hinaus, die damit verbundene Öffnung des Sozialmarkts und eine fortschreitende Ökonomisierung der sozialen Dienste, wurde Wolf (2011) zufolge für einen Teil der Sozialarbeitswissenschaft als „nicht nur unumgänglich, sondern auch von Vorteil für die Soziale Arbeit“ (ebd., S.69) betrachtet und fließen so in ein verändertes Bewusstsein von Professionalität ein (vgl. ebd.; Dahme/Wohlfahrt 2005, S.13f).

Als einen Grund für die Akzeptanz, welche ein Teil der Sozialarbeiter_innen den neuen Programmatiken entgegen bringt, ist Dahme/Wohlfahrt (2005) zufolge der Umstand zu nennen, dass die Sprache des eigenen professionsspezifischen Diskurses „mit der Semantik des aktivierenden Staates problemlos zu vereinbaren ist. Formeln wie Aktivierung, Stärkung der Eigenverantwortung, Hilfe zur Selbsthilfe, Empowerment sind für die Soziale Arbeit nichts Neues“ (ebd., S13). Jedoch „werden diese methodischen Handlungsprinzipien durch den aktuellen sozialpolitischen Diskurs in einen neuen Kontext gestellt und verschoben sich“ (ebd.). Kessl/Otto (2003) beschreiben ihr Verständnis der Transformation sozialpädagogischer Konzepte und Begrifflichkeiten am Beispiel des Empowerment. Dessen aktivierungspolitisches Ziel sei nicht mehr die „die Ausbildung von Freiräumen zur Ausbildung von Reflexions- und Kritikfähigkeit, oder anders gesprochen: einer möglichst weitgehenden Förderung der Verhaltensfreiheit des einzelnen in Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Normen“ (ebd., S. 69), sondern viel eher ein „Management der Kontingenz“, d.h. eine rational-kalkulative Steuerung des eigenen Verhaltens hinsichtlich seiner Folgenhaftigkeit zu aktivieren“ (ebd.). Sie begründen damit ihre Beobachtung, dass Leistungsempfänger_innen „aktiv werden“, bzw. ihr Verhalten ändern, „als notwendige Voraussetzung auch nur der Möglichkeit einer öffentlichen Unterstützungs- und Versorgungsleistung“ (ebd.) oder um Sanktionen für bewilligte Sozialleistungen zu vermeiden (vgl. ebd.; Hensl 2015, S.38). Kessl (2007) geht noch einen Schritt weiter, indem

er davon spricht, dass, durch die Verwendung von Begriffen wie „Partizipation“, „Autonomie“, „Selbstbestimmung“ oder „Selbstorganisation“ in parteipolitischen Papieren, eine vermeintliche „(Re-)Integration emanzipatorischer (sozialpädagogischer) Konzepte“ (ebd., S.214) und „ehemals als gesellschaftskritisch markierter Positionen“ (ebd.) in den sozialpolitischen Mainstream suggeriert wird und sich so als „Teil kultureller Hegemonien“ (ebd.) etablieren (vgl. ebd.; Hensl 2015, S.38f; Lutz 2012, S.43ff; Müller 2008, S.40; Pieper 2007, S.102; Seithe 2012, S.271ff).

Weiterführende Kritik an der Programmatik des aktivierenden Staats und den davon abgeleiteten Aufgabenbeschreibungen für die Soziale Arbeit wird, sowohl von Seiten der Sozialarbeitswissenschaftler_innen, als auch von in der Praxis tätigen Menschen, auf vielfältiger Basis geübt. Da mir die Darstellung sämtlicher Argumentationslinien aufgrund ihrer Vielzahl, der Unterschiedlichkeit der Stoßrichtungen und dem beschränkten Umfang meiner Arbeit weder möglich noch sinnvoll erscheint, möchte ich im Hauptteil dieses Kapitels zwei Kritikstränge darstellen, welche ich als grundlegend wahrgenommen habe. Beide konzentrieren sich dabei auf die Frage, inwieweit sich die Praxis der Sozialen Arbeit in Folge der sozialpolitischen Transformation von den eigenen fachspezifischen Standards entfernt hat. Das Kapitel 4.1 konzentriert sich auf das Thema der „Vermarktlichung“ (Wolf 2011, S.75), bzw. „Verbetriebswirtschaftlichung“ (ebd., S.74), sprich die Übertragung „privatwirtschaftliche[r] Unternehmensstrukturen- und praktiken“ (ebd., S.81) auf den Sozialen Sektor, so z.B. der Etablierung eines dienstleistungsorientierten Verhältnisses zwischen Sozialarbeiter_in und Adressat_in und der Einführung betriebswirtschaftlicher Parameter zur Kontrolle des Verhältnisses von In- und Output. Im anschließenden Kapitel betrachte ich die Tendenz zur Individualisierung, womit ich die Fokussierung auf den Einzelfall zulasten einer kritischen Gesellschaftsanalyse beschreibe. Beide Analysen richten sich dabei auf zu beobachtende (De-) Professionalisierungstendenzen.

4.1 Verbetriebswirtschaftlichung

Der Ende der 80er Jahre begonnene Prozess der Verwaltungsmodernisierung, in dessen Verlauf die Soziale Arbeit vermehrt mit Managementmethoden aus der Betriebswissenschaft in Berührung kam und die davon abgeleitete Abgabe sozialstaatlicher Verantwortung an private Träger im Laufe der 90er Jahre, wurde von verschiedenen Teilen der sozialpädagogischen Fachwelt unterschiedlich interpretiert. Befürworter_innen erkannten darin Chancen für die Neujustierung der Sozialen Arbeit in Bezug auf ihre rationale

Begründbarkeit und den Abbau bürokratischer Hürden (vgl. Seithe 2012, S.121ff). Als Vertreter der Kritiker_innenseite weisen Buestrich/Wohlfahrt (2008) jedoch daraufhin, dass diese Ökonomisierungsprozesse in erster Linie nicht zur Qualitätssteigerung angestoßen wurden, sondern um die Kosten für die öffentlichen Kassen zu senken (vgl. ebd., S.17). Während eine Reihe von Kritiker_innen bereits die grundlegende Marktfähigkeit des Sozialen Sektors anzweifeln (vgl. Eichinger 2009, S. 35; Wolf 2011, S.35ff; Seithe 2012, S.122), möchte ich mich im folgenden Abschnitt mit den Kritiken in Bezug auf Veränderungen des Verständnisses von Professionalität in der Sozialen Arbeit infolge des betriebswissenschaftlichen Einflusses beschäftigen.

Mit ihrer Kritik, dass

„[b]ewährte Handlungsprinzipien der Sozialen Arbeit (wie z.B. diskursive Lösungsstrategien, partnerschaftliche Zusammenarbeit, oder gar die parteiliche Interessenvertretung für Klienten und Zielgruppen) [...] durch alles überlagernde und umgreifende Forderung nach Aktivierung, mehr Effizienz und (präventiver) Wirkung ersetzt und damit auf vorgegebene, feststehende und standardisierte Nützlichkeitskriterien reduziert“ (Dahme/Wohlfahrt 2005, S.1f)

werden, führen Dahme/Wohlfahrt zwei zentrale Kritikstränge ein. Zum einen benennen sie die Veränderungen des Verhältnisses von Sozialarbeiter_innen und Adressat_innen. Des Weiteren gehen sie auf die Einführung, bzw. Priorisierung betriebswirtschaftlicher Parameter für die Messung der Qualität sozialer Dienste und die davon abgeleiteten veränderten für die Praxis ein.

Auf diese Veränderungen und die daraus erwachsenden Kritiken möchte ich in den anschließenden Abschnitten näher eingehen.

4.1.1 „Etablierung eines neuen Adressat_innen – Verständnisses“

Der erste Teil der These Dahme/Wohlfahrts (2005, S.1f) thematisiert das veränderte Verhältnis von Adressat_innen und Sozialarbeiter_innen, welches sich in den Diskursen um die Dienstleitungskonzeption und der Etablierung von Case-Management-Verfahren beobachten lässt. Der grundlegende Anspruch dieser Konzeption, die Adressat_innen im Interaktionsprozess mit den Sozialarbeiter_innen zu stärken und so die für den Dienstleistungsgedanken grundlegende Symmetrie der Machtverhältnisse herzustellen, „kollidiert“ (Oechler 2009, S.73) derzeit mit der sozialpädagogischen Wirklichkeit als Kontroll- und Sanktionswerkzeug. Oechler verweist in ihrer Einschätzung auf die Funktionen

der Sozialen Arbeit, welche die Adressat_innen nicht frei wählen können und stellt folglich die „Generalisierungsfähigkeit des Dienstleistungsgedankens für alle Leistungsbereiche“ (ebd.) infrage (vgl. ebd., S. 71ff). Folgt man den Ausführungen Hanses (2007), so ist ersichtlich, weshalb sich die meisten Diskurse um die Dienstleistungskonzeption, anders als z.B. von Schaarschuch (1998) prognostiziert, nicht als Element eines Professionalisierungsprozesses begreifen lassen (vgl. ebd., S.56ff; Hanses 2007, S.316ff). Er erkennt, dass der Fokus aktueller Dienstleistungsdiskurse nicht auf der „Strukturierung von Macht durch professionelles Wissen und diskursive Praxen“ (Hanses 2007, S.316) liegt, sondern ein Verständnis von „Qualität als ein optimiertes, effizientes Modell eines gelingenden Input- und Outcome- Verhältnisses von Dienstleistungen“ (ebd.) zu implementieren versucht wird (vgl. ebd., S.316f). Auch Trube (2005) analysiert die Praxis der Casemanager_innen indem er die unterschiedlichen Methoden mit professionellen Standards vergleicht und kommt zu dem Ergebnis, dass die aktuelle Praxis eher das „Niveau selbstreferenzieller Effektivitätsvergewisserung“ (ebd., S.96) erreicht. So verweist er auf das eingeforderte Engagement der Adressat_innen und darauf, dass „ihr Angebot `auf gleicher Augenhöhe` mit den Betroffenen [zu interagieren] nur solange wirklich ernst gemeint ist, wie das Gegenüber die vorab festgelegten Konditionen der Hilfeleistung zu akzeptieren oder sogar zu glauben bereit ist“ (ebd.) (vgl. ebd., S.95ff). Mit ihrer Gefahrenprognose in Bezug auf eine mögliche „Machtakkumulation“ der Casemanager_innen, gehen Raithe/Döllinger (2006, S.85) noch einen Schritt weiter und führen den Anspruch der Herstellung des Ausgleichs im Machtverhältnis ad absurdum. Sie stellen die Ergebnisoffenheit von managerialen Assessmentmethoden am Beispiel der Arbeit mit erwerbslosen Menschen grundsätzlich infrage, da das aktivierungspolitische Ziel sei, die Adressat_innen, „unter explizitem Hinweis auf durchzusetzende Sanktionen [...] so zeitnah wie möglich arbeitsmarktlich zu integrieren“ (ebd.). Während Raithe/Döllinger ihre Analyse des Case-Managements schließen, indem sie Sozialarbeiter_innen dazu auffordern, sich wieder „des sozialpädagogischen Interesses und der Anwaltschaft für den Einzelnen bewusst [zu] werden“ (ebd., S.88), geht Spindler (2003) einen Schritt weiter. Sie fordert von der Sozialen Arbeit eine Stellungnahme, ob sie weiter in Form einer rein effektivitäts- und effizienzorientierten Fallarbeit auf aktivierungspolitische Forderungen reagieren möchte, oder ob sie

„die professionelle Arbeit im Rahmen eines ermutigenden, unterstützenden Ansatzes im Sozialstaat leisten kann, der den Einzelfall selbst bestimmen und entscheiden läßt [sic!], in erster Linie durch Überzeugung und nicht durch materiellen Zwang aktiviert und da wo nötig, die Rechtsposition des Einzelnen wahr“ (ebd., S.240f).

4.1.2 Einfluss betriebswirtschaftlicher Parameter

Im mittleren Abschnitt ihrer Kritik thematisieren Dahme/Wohlfahrt (2005), dass „[b]ewährte Handlungsprinzipien der Sozialen Arbeit [...] durch alles überlagernde und umgreifende Forderung nach Aktivierung, mehr Effizienz und (präventiver) Wirkung ersetzt“ (ebd., S.1f) werden. Hensel (2005) räumt ein, dass auch sozialpädagogisches Handeln gemäß dem „Rationalprinzip“ (ebd., S.32) auf seine Wirksamkeit überprüfbar sein sollte, da auch Soziale Dienstleistungen knappe Güter seien, welche effizient und effektiv eingesetzt werden müssen (vgl. ebd., S. 31f). Die Gefahr für die Professionalität geht von der Beobachtung aus, dass betriebswirtschaftliche Kriterien bei der Überprüfung der Qualität der Sozialen Arbeit scheinbar schwerer gewichtet werden als fachspezifische Parameter. Seithe (2012) spezifiziert, dass betriebswirtschaftliche Erkenntnisse nicht parallel zu denen aus der Sozialarbeitswissenschaft und fachverwandten Disziplinen in die Professionalisierungsdiskurse einfließen, sondern sie von professionsspezifischen ablenken und so die „Neukalibrierung ihrer fachlichen Standards und Konzepte“ (ebd., S.115) maßgeblich prägen. Als Ausgangspunkt dafür scheint die Etablierung des Kosten- (für den Staat), bzw. Gewinnfaktors (für private Träger) als leitendem Qualitätsmerkmal identifiziert worden zu sein, welche im Rahmen der Ökonomisierungsprozesse erfolgte (vgl. Wolf 2011, S.81ff; Hensel 2005, S.32f). Dass die in der Folge eingeführten und aus der Betriebswirtschaft entlehnten Kriterien, zum Beispiel Effizienz und Effektivität, für die Qualitätsmessung innerhalb der Sozialen Arbeit jedoch nicht geeignet sind, stellen Buestrich/Wohlfahrt (2008) ausführlich dar (vgl. ebd., S. 17ff).

Die Veränderungen für das Verständnis von professionellem Handeln sind bereits zu beobachten. So führt die Tendenz, der Betriebswirtschaft eine Vorrangstellung gegenüber Erkenntnissen aus fachverwandten Professionen und Disziplinen (wie z.B. Psychologie, Politikwissenschaften, Erziehungswissenschaften) einzuräumen, dazu, dass deren Einfluss auf die Praxis abnimmt. Damit verliert die Soziale Arbeit mit dem ganzheitlichen Ansatz ein Strukturmerkmal, welches ihren professionellen Anspruch schon lange prägt (vgl. Wolf 2011, S.95ff; Hanses 2007, S.311).

Hanses (2007) kommt in Bezug auf den Autonomiegrad der Sozialarbeiter_innen ebenfalls zu einem vernichtenden Urteil. Er beobachtet, dass durch den „Bedeutungszuwachs organisatorischer Wissensstrukturen und damit die Zurückstellung professionellen Wissens“ (ebd., S. 317), die Soziale Arbeit ihren Status als „mit Deutungsmacht ausgestatte bedeutsame Einheit in den Institutionen“ (ebd.) zunehmend verliert. Vielmehr würden Professionelle, infolge der Wirkmächtigkeit der Organisationsdiskurse und des davon

abgeleiteten Effektivitäts-/ Effizienzparadigmas, zu „operationalisierbaren Funktionsträgern“ (ebd., S.317) degradiert werden und die Praxis in den „Status kruder bürokratischer Sachbearbeitung“ (Wolf 2011, S. 97) abrutschen. In dieser Rolle sei „immer weniger die professionelle Kompetenz gefragt, welche mit Handlungs- und Ermessensspielräumen umzugehen vermag“, analysiert Wolf (2011, S.96). Vielmehr wird eine Tendenz erkennbar, vermehrt schematische Handlungsrichtlinien für die Praxis zu entwerfen und diese abzuarbeiten. Diese „Verregelung“ (Pantuček-Eisenbacher 2015, S. 32) oder auch „Standardisierung“ (Becker-Lenz/Müller-Hermann 2015, S.82) führt dazu, dass „autonome Zielsetzungen und selbstbestimmte Arbeitsabläufe zunehmend eingeschränkt werden“ (Wolf 2011, S.96). Grundlegend für diesen Ansatz sind zwei Annahmen. Zum einen, dass „diese Handlungsautonomie als Schranke für effektives Kostenmanagement und Hindernis für organisatorische Transparenz und Verantwortlichkeit gilt“ (ebd., S.96) (vgl. ebd.). Zum anderen geht man hier von einer Sozialen Arbeit aus, welcher es möglich ist, für die spezifischen Probleme mit denen sie konfrontiert ist, standardisierte Lösungsansätze liefern zu können. Pantuček-Eisenbacher (2015) verweist darauf, dass es Menschen in der Praxis so erschwert wird, die „professionelle Kernleistung der Sozialarbeit“ (ebd., S.32) zu erbringen, welche für ihn darin besteht, die von einer „unterkomplexe[n] Definition des `sozialen Problems`“ (ebd., S.33) abgeleiteten, generalisierend angelegten, sozialstaatlichen Programme so umzusetzen, dass sie den individuellen Problemlagen gerecht werden (vgl. Wolf 2011, S. 96f; Hanses 2007, S. 317; Pantuček-Eisenbacher 2015, S. 32f).

4.2 Individualisierung

„Die Ökonomisierung Sozialer Arbeit verunmöglicht gedanklich und substanziell professionelle Forderungen nach emanzipatorischer Aktivierung, Ermächtigung und Partizipation der Klientel. Eher führt sie zurück zum individuellen Verschuldungsprinzip und weg von Alice Salomons bereits in den 1920er Jahren geforderten `Klassenkampf` gegen zerstörerische kapitalistische Tendenzen“,

schreibt Hartmann-Hanff (2011, S.193) in ihrem Artikel zu Deprofessionalisierungstendenzen innerhalb der Sozialen Arbeit und umreißt damit in Kürze das Kritikspektrum, welches ich als „Individualisierung“ zusammengefasst habe. Dieser Begriff versteht sich in diesem Zusammenhang nicht als die im vorangegangenen Kapitel beschriebene Umwandlung von generalisierten sozialstaatlichen Leistungen in einzelfallbezogene Rechtsansprüche. Vielmehr beschreibt er die Tendenz zur Vernachlässigung gesellschaftskritischer Perspektiven

zugunsten einer moralbasierten „Pädagogisierung“ (Bauer/Fuchs/Jung 2015, S. 280) des Einzelfalls.

Durch die Berufung auf die ethische Dimension des „Gemeinwohls“ scheinbar legitimiert, erwartet der aktivierende Sozialstaat von Sozialarbeiter_innen vermehrt auf die Lebensführung und den individuellen Lebensentwurf der Adressat_innen Einfluss zu nehmen (vgl. Kessl 2007, S. 203ff). Dahme/Wohlfahrt (2005) befürchten im Ergebnis „Auswirkungen auf die in der Sozialen Arbeit – mal latent, mal manifest – vertretenen sozialetischen Leitprinzipien für die Interaktion mit Klienten“ (ebd., S.1). Als Teil der neuen, aktivierenden Handlungsstrategien kommen vermehrt auch „paternalistische[.], autoritäre[.] oder repressive[.] Instrumente“ zum Einsatz, denn „um die Ziele der Aktivierungspolitik zu erreichen, müssen `Angebote` gemacht werden, die man nicht ablehnen kann“ (Dahme/Wohlfahrt 2003, S.90f). Diese Inanspruchnahme der Sozialen Arbeit als Kontroll- und Strafinstanz sehen Dahme/Wohlfahrt (2005) als „Übergang zur Wiederbelebung einer `schwarzen Pädagogik`“ (ebd., S.16) und „sozialrechtlich längst vorbereitet (ebd.).

Beide erkennen auch die Tendenz „Sozialpolitik nur noch als Bestandteil der Arbeitsmarktpolitik zu sehen und soziale Dienstleistungen auf „befähigungsorientierte“ Maßnahmen umzupolen, welche die Integration in den ersten Arbeitsmarkt zum Ziele haben“ (Dahme/Wohlfahrt 2003, S. 90), was ihrer Meinung zu einer Verengung des methodischen Arsenal des klassischen sozialpädagogischen Konzepts der Aktivierung führt. In dessen Folge „werden Ursachensuche, hermeneutisches Fallverstehen und Lebensweltorientierung zunehmend unwichtig, da lediglich die von den jeweiligen Programmen vorgegebenen Verhaltensstandards durchgesetzt werden müssen“ (ebd. S.95). Dahme/Wohlfahrt (2005) sehen darin die Gefahr einer „grundsätzlich veränderten Professionalität in der sozialen Arbeit“ (ebd., S.16) (vgl. Buestrich 2006, S. 436; Dahme/Wohlfahrt 2003, S. 90ff; Dahme/Wohlfahrt S. 2003, S. 15f; Ullrich 2004, S. 146).

Durch die Fokussierung auf die Etablierung von effizienzorientierten aktivierenden Handlungskonzepten auf Basis des „Jeder-ist-seines-Glückes-Schmied“-Menschenbilds, vernachlässigt die Soziale Arbeit die kritische Reflexion gesellschaftlicher Verhältnisse und damit einen wichtigen Baustein professioneller Handlungsprinzipien (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2003, S.95; Hartmann-Hanff 2011, S.190ff; Seithe 2019, S. 37). So werde die von Hartmann-Hauff beobachtete „Stigmatisierungsbereitschaft“ (Hartmann-Hanff 2011, S.192) denen gegenüber, welche sich nicht aktivieren lassen, befeuert und die soziale Frage zugunsten des Gelingens des Aktivierungsparadigmas ausgeklammert (vgl. ebd.). Seithe (2012) spezifiziert, dass soziale Ungleichheiten in neoliberalen Gesellschaften hingenommen werden würden und

sie von staatlicher Seite sogar genutzt werden, um „Selbsthilfekräfte innerhalb der Gesellschaft zu stärken“ (ebd., S.281). „Ungleichheit ist normal und gewisser Maßen der Motor der aktivierten Gesellschaft“ (ebd.). In jedem Fall würde dies in der Logik der Selbstverantwortung kein sozialpolitisches Handeln im Sinne eines Schaffens von Ausgleich nötig machen (vgl. ebd.). Neckel (in Buestrich 2006) formuliert das Ergebnis der (Re-) Implementierung des individuellen Verschuldungsprinzips überspitzt:

„Am Ende steht er (der auf Arbeit Angewiesene, M.B. [Anm. im Original]) – hatte er Glück und gute Verwertungschancen – einigermaßen passabel da [sic!] auf schwankenden Boden seiner privaten Akkumulation. Wenn’s schief geht, muss er sich eingestehen, worauf andere sich gerade etwas einbilden: Es liegt an einem selbst“ (ebd., S. 447).

Helfferrich geht in Dahme/Wohlfahrt (2005, S.14) näher auf die Ent-Politisierung in Bezug auf die Lebensweltorientierung als Handlungskonzept der Individualisierung ein. Die „soziale Differenzierung“ (ebd.), welche im Begriff der „Klassen“, später auch noch in „Mileus“ als sozialpädagogischer Bezugspunkt, deutlich wurde, wird durch die Einführung der individuellen „Lebenswelten“ aufgehoben. Diese „existieren ganz pluralistisch einfach so nebeneinander, alle genauso gleichberechtigt, wie wir aufgeklärt eben individuelle Sichtweisen gelten lassen wollen, und ohne dass ein Element einer sozialen Hierarchie in dem Begriff benannt wird“ (ebd.) (vgl. ebd.).

Hartmann-Hanff (2011) betont, in welchem hohem Maße die Lehre der Sozialen Arbeit bestimmt, inwieweit die Praxis der „Sozialen Arbeit paradigmatisch an einer ausschließlich ökonomisch bestimmten gesellschaftlichen Wirklichkeit orientiert wird oder mit eigenständiger Theorie (Sozialarbeitswissenschaft) und daran ausgerichteter Praxis Sozialräume analog zum eigenen Ethikkodex gestalten will“ (ebd. S.196). In ihrem Text formuliert sie sowohl die Hoffnung auf eine selbstbewusstere Zukunft der Sozialen Arbeit, als auch die Einsicht, dass die fortschreitende Pädagogisierung der Praxis ihren Anfang an den Hochschulen und dem dortigen Fokus der Lehre nimmt, während gleichzeitig die Entwicklung einer kritischen reflexiven Haltung in den Lehrplänen vernachlässigt wird und konstatiert: „Eine solche Diskrepanz zwischen wissenschaftlichen Anspruch und Realität ist beschämend“ (ebd., S.199)(vgl. ebd., S.196ff).

Zwischenresümee

Das Ziel der vorangegangenen Kapitel war es, eine Antwort auf meine Zwischenhypothese zu finden, dass die sozialstaatliche Konzeption der Aktivierung Anlass bietet, eine Emanzipation von den in dieser Konzeption formulierten Zielen und Verfahrensweisen anzustreben, da diese nicht mit Teilen der professionellen Standards zu vereinbaren sind. Im ersten Schritt habe ich dafür die Erwartungen des aktivierenden Sozialstaats an Sozialarbeiter_innen (vgl. Kapitel 2) und grundlegende Veröffentlichungen zur Professionalität der Sozialen Arbeit (vgl. Kapitel 3) gegenübergestellt. Im Anschluss an diese Gegenüberstellung habe ich Rezeptionen zusammengetragen, welche sich auf diese Diskrepanz beziehen (vgl. Kapitel 4) und sehe in der Folge meine Arbeitshypothese bestätigt.

So konnte ich aufzeigen, dass durch die pädagogisierende Hinwendung zum Individuum (vgl. 2.3.3; 4.2), die kritische Reflexion gesellschaftlicher Machtstrukturen aus der Praxis verdrängt und diese somit entpolitisiert wird (vgl. S. 25f). In Bezug auf das Verhältnis von Sozialarbeiter_in und Adressat_in, scheint die Etablierung der Dienstleistungskonzeption auf den ersten Blick wohl eine passende Antwort auf beobachtete asymmetrische Machtverhältnisse zu liefern (vgl. 3.3.2). Es wird jedoch deutlich, dass die gegenwärtige Interpretation der Konzeption eher der ökonomisch orientierten Input-/ Output- Steuerung dient (vgl. 4.1.1).

Die davon abgeleitete Rolle des „Gate-Keeper“ steht hierbei sinnbildlich für die Untergrabung des professionellen Anspruchs der kritischen Parteilichkeit (vgl. 3.2). Hier werden Sozialarbeiter_innen dazu angehalten, die Nachfrage nach sozialstaatlichen Leistungen möglichst ressourcenschonend, statt im Sinne der Adressat_innen, zu steuern (vgl. S. 13). In anderen Tätigkeitsfeldern wird die Vorstellung einer anwaltschaftlichen Positionierung an der Seite der Sozialleistungsempfänger_innen durch den Einsatz repressiver und autoritärer Mittel weiter ad absurdum geführt. So entscheiden etwa im Rahmen der Arbeit mit erwerbslosen Menschen nicht selten Sozialarbeiter_innen über die Kürzung von Transferleistungen der Adressat_innen (vgl. S. 15; S. 26).

Die Forderung nach emanzipatorischem Empowerment als Kernleistung der Sozialen Arbeit (vgl. 3.3) kann durch diese starke Gewichtung des staatlichen Mandats ebenfalls nicht erfüllt werden. Vielmehr wird dieser Anspruch durch die, durch Moralisierung (vgl. S. 14; S. 25) und Responsibilisierung (vgl. S. 7) vermeintlich begründete, Umsetzung der auf die Beschäftigungsfähigkeit (vgl. S.10; 4.2) fokussierten Politik der Lebensführung konterkariert (vgl. S. 14; S. 25). Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang die Transformation des

Empowerment – Begriffs, welcher aus der Sozialpädagogik entlehnt wurde und Einzug in die Debatten des politischen Mainstreams hielt (vgl. S. 6; 19f).

Darüber hinaus führt der sozialpolitische Anspruch die sozialstaatlichen Kosten zu reduzieren (vgl. S. 13; S. 21; S. 24) und die davon abgeleitete Integration betriebswissenschaftlicher Einflüsse in die Konzeptionen der Sozialen Arbeit und ihres Wissenschaftskanons, zu einer Verdrängung originärer sozialarbeitswissenschaftlicher und fachverwandter Erkenntnisse und trägt somit zur Deprofessionalisierung bei (vgl. 2.3.2; 4.1.2).

Die Bestätigung meiner oben genannten Hypothese bringt mich im Anschluss zur Darstellung aktueller Professionalisierungsdiskurse, welche sich eignen den aktivierungspolitischen Erwartungen zu begegnen.

5. Aktuelle Professionalisierungsdiskurse im Kontext „des“ „Politischen“

Die Frage nach dem politischen Auftrag der Sozialen Arbeit ist nicht neu, wie z.B. die Werke von Hollstein/Meinhold (1973) und Khella (1982/1983) bezeugen. Benz et al. (2013) erkennen, dass diese Diskurse, auch in Abhängigkeit von gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen unterschiedlich intensiv diskutiert werden und benennen in diesem Zusammenhang „Phasen einer ‚*Politikversessenheit*‘“ (ebd., S. 9), denen „weite Phasen einer ‚*Politikvergessenheit*‘ (Hervorhebungen im Original, Anm. W.S.) der Sozialen Arbeit gegenüber“ (ebd.) stehen. Aktuell scheint die Frage, ob politische Aktivität zu den Merkmalen professionellen Handelns zählt, abschließend geklärt, wie die Veröffentlichung des DBSH zur „Haltung zum politischen Einsatz für eine menschenwürdige Gesellschaft“ (DBSH zur Berufsethik, S.27), vermuten lässt: „Das aktive Eintreten für eine menschenwürdige Gesellschaft gehört ebenfalls zu den Haltungen in der Sozialen Arbeit. [...] Professionelle der Sozialen Arbeit thematisieren menschengerechte und sozialverträgliche Strukturen und fordern sie ein“ (ebd.). Auch Wagner (2011) stellt fest, der Umstand, dass Sozialarbeiter_innen politisch wirken, wäre „empirisch nicht zu negieren“ (ebd., S.41) und werde in Fachkreisen auch nicht bestritten. So wird beispielsweise durch die Definitionen der Implementations-, Politikberatungs-, Interessenvertretungs- und Ermächtigungsfunktion eine politisch wirkmächtige Praxis deutlich (vgl. Rieger 2013, S.55). „Aber gehört politische Einmischung zum Kernbereich der Profession oder ist sie im Randbereich der Profession zu suchen?“ (ebd.) (vgl. Wagner 2011, S.41).

Ich möchte grundsätzlich feststellen, dass die Frage nach einem dezidiert politischen Auftrag enger gegriffen ist, als die nach der politischen Produktivität der Sozialen Arbeit. Die Wahrnehmung eines politischen Auftrags, des „politischen Mandats“, fordert von der Sozialen Arbeit, sich der eigenen gesellschaftlichen Verantwortung bewusst zu werden und dass sie sich in der Folge „gezielt dafür entscheidet, entsprechend ihrer ethischen Grundsätze und im Zweifel auch gegen systemische Forderungen nach Anpassung und Unterordnung zu wirken“ (Seithe 2012, S. 400) (vgl. Rieger 2013, S.55; Seithe 2012, S.398ff). In Anbetracht von Veröffentlichungen wie z.B. Lutz (2008) oder Lüssi (2008), welche diese Form der Mandatierung grundsätzlich kritisch sehen oder einer Studie Kindler's (2019), welche Sozialarbeiter_innen zwar ein überdurchschnittliches politisches Interesse, aber kein auffallend hohes Engagement attestiert (vgl. ebd., S. 24ff), ist Benz/Rieger's (2015)

Feststellung schlüssig: „Umstritten bleibt dagegen, welche Rolle professionelle Soziale Arbeit im ‚politischen Spiel‘ übernimmt, übernehmen kann und soll. Stets aufs Neue entzündet sich der Streit an der Frage nach ihrem politischen Auftrag“ (ebd., S. 9) (vgl. ebd., S. 37ff).

Welche unterschiedlichen Vorstellungen es von „dem“ politischem Mandat gibt, was die Voraussetzung für seine Implementierung ist und wie man damit den Erwartungen des aktivierenden Sozialstaats begegnen kann, möchte ich in den folgenden Kapiteln anhand von vier aktuellen Diskursen darstellen.

Warum die Frage nach dem eigenen politischen Auftrag aktuell wieder vermehrt in den Fokus der Professionalisierungsdiskurse rückt (vgl. FORUM SOZIAL 2/2018, 3/4 2018, 1/2019), begründen Rieger/Benz:

„Heute gewinnen Fragen zum Verhältnis von (Sozial-)Politik und Sozialer Arbeit im Sinne einer Einflussnahme von Sozialer Arbeit auf (sozial-)politische Meinungsbildung und Entscheidungsfindung mit der Erosion traditioneller wohlfahrtsstaatlicher Arrangements und der allgemeinen Professionalisierung von Politik weiter an Bedeutung. Dort wo korporatistische Arrangements verschwinden, Öffentlichkeiten erst vom Nutzen sozialarbeiterischer und -pädagogischer Angebote überzeugt werden müssen und andere sozialpolitische Akteure ihre politische Einflussnahme professionalisieren, muss sich auch die Soziale Arbeit neu verorten. Der Bedarf der Praxis an wissenschaftlich fundiertem Wissen zur Gestaltung sozialarbeitspolitischer Interventionen wächst. Die Fähigkeit zur Politikanalyse gewinnt je nach Position und Arbeitsauftrag an Bedeutung“ (ebd., S.10).

5.1 Politische Theorie

Ausgehend von der Beobachtung, dass sich sowohl Sozialarbeiter_innen, als auch ihre Einrichtungen und Träger schon immer für die Verbesserung der Lebensrealitäten ihrer Adressat_innen und für die eigenmächtige Gestaltung des eigenen Handlungsrahmens eingesetzt haben, attestieren Benz/Rieger (2015) der Sozialen Arbeit sowohl ein hohes politisches Eigeninteresse, als auch eine nachweisbare Wirkmächtigkeit (vgl. ebd. S.10f). Sie stellt jedoch fest, die Soziale Arbeit könne

„einen politischen Auftrag aber nur dann für sich in Anspruch nehmen, wenn sie diesen Anspruch auch systematisch theoretisch begründen kann. Nur so kann sie ein spezifisch fachpolitisches Mandat legitimieren und nach Art, Umfang und Gestalt zuverlässig abgrenzen“ (ebd., S. 37).

Sie erkennen, dass die Lehre an den bundesdeutschen Hochschulen zwar Politik im Rahmen der Sozialen Arbeit thematisiert, diese Auseinandersetzung jedoch meist als „Einführung in

die sozialstaatlichen Grundlagen der Sozialen Arbeit konzipiert“ (ebd., S. 11) ist. Damit berührt die Lehre derzeit zumeist nur einen kleinen Teil der Wissensformen und Kompetenzen, welche zur Politikanalyse und zum Politikmachen befähigen. Als Beispiel für vernachlässigte Kompetenzbereiche können hier die Politikberatung im Allgemeinen und die Lobbyarbeit, als eine Mischung aus eben jener „Politikberatung, Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkarbeit“ (Dischler 2014, S. 112), angeführt werden (vgl. ebd., S.111ff; Benz/Rieger 2015, S.10ff; Engemann et al. 2007, S.188).

Dass es sich lohnt, einen Prozess voranzutreiben, welcher zum Ziel hat, politikwissenschaftliche Erkenntnisse in den Wissenschaftskanon der Sozialarbeitswissenschaft zu integrieren, habe ich in Kapitel 2.1 bereits dargestellt, indem ich das Verhältnis von Sozialer Arbeit und Sozialpolitik analysiert und die Möglichkeiten einer Sozialarbeitspolitik aufgezeigt habe.

Benz/Rieger (2015) sehen dies ebenfalls als erwiesen an und verweisen in diesem Zusammenhang auf die Entwicklungen in den USA. Politikwissenschaft wird dort nicht mehr lediglich als Hintergrundwissen vermittelt, sondern soll vielmehr „Handlungskompetenzen vermitteln, um aktiv an der Gestaltung des sozialpolitischen Umfeldes mitzuwirken. Politisches Denken und Handeln wird als elementarer Bestandteil sozialarbeiterischen Selbstverständnisses begriffen“ (Benz/Rieger 2015, S.12). Da sich jedoch die Erkenntnisse aus der US-amerikanischen Forschung, aufgrund der Verschiedenheit der (sozial-) politischen Systeme, nicht ohne weiteres auf die hiesige Sozialarbeitswissenschaft übertragen lassen, fordern Benz/Rieger eine eigenständige Politikwissenschaft für den deutschsprachigen Raum, welche „sozialarbeitswissenschaftlich und sozialpädagogisch ausgerichtet, geordnet und integriert werden“ (ebd., S. 42) müsse. Damit würden sie der eigenen These Rechnung tragen, der zufolge die derzeitige Politikwissenschaft die eigenen, fachspezifischen Interessen nicht ausreichend wahrnehmen und bearbeiten würde. Durch sozialarbeitswissenschaftlich geprägte Fragestellungen hingegen, könnten politikwissenschaftliche Erkenntnisse integraler Bestandteil sozialpädagogischer Theoriebildung werden und einen wichtigen „Beitrag zur Professionalisierung des Politikmachens der Sozialen Arbeit“ (ebd., S.13) leisten, anstatt lediglich in Form einer Bezugswissenschaft als Referenzrahmen zu wirken (vgl. ebd., S.11ff). Durch diese Professionalisierung wiederum, könnte den Schreckensbildern vorgebeugt werden, welche nicht nur Kritiker_innen eines politischen Mandats an die Wand malen, sobald in Fachkreisen eine Politisierung der Sozialen Arbeit forciert wird. Diese Schreckensbilder, welche oft von einem unreflektierten, emotionalisierten und ideologisierten Handeln in der Praxis ausgehen, skizzieren so ein Bild von Professionellen, welche Gefahr

laufen, entweder die eigenen sozialpädagogischen Ziele aus den Augen zu verlieren oder paternalistisch Adressat_innen zu instrumentalisieren um eigene Interessen voranzutreiben (vgl. Benz/Rieger 2015, S.190). Durch die Professionalisierung jedoch, könnte schlussendlich auch der durch den unscharf konturierten professionellen Standpunkt hervorgerufenen Unsicherheit im Umgang mit sozialen Bewegungen begegnet werden. So werden diese auf der einen Seite „als ‚Motoren‘ der Entwicklung Sozialer Arbeit“ (Franke-Meyer/Kuhlmann 2018, S.2) betrachtet, auf der anderen konstatieren Böhnisch/Schröer (2012): „Professionalität und Soziale Bewegung scheinen sich nicht zu vertragen. Die Professionellen fürchten das Ungerichtete und Parteiliche sozialer Bewegungen, die Mitglieder sozialer Bewegungen verachten die behauptete fachliche Neutralität und Rationalität der Professionellen“ (ebd., S.235). Sie rufen in der Folge die Soziale Arbeit auf, den Mittelweg zwischen den radikalen Konzepten der Gemeinwesenarbeit aus den 70er Jahren und ihrer heutigen Funktion als Befriedungsinstitution zu gehen und „Brücken zu Bewegungsräumen zu suchen, ohne die Professionalität aufgeben zu müssen“ (ebd., S. 237) (vgl. Dierkes 2016, S.257). Dies könnte ein „Weg zur Repolitisierung der Sozialarbeit“ (ebd.) sein, „auf dem Barrieren gegen ihre Ökonomisierung aufgebaut werden“ (ebd.) (vgl. ebd., S. 235ff).

5.2 Partizipation

Vor dem Hintergrund ihrer Diagnose der derzeitigen „postdemokratischen Gesellschaftsentwicklung“ (Uerlings 2013, S.10), infolge der „neoliberal[e]n Ausrichtung der Politik in Europa und in den USA“ (ebd.) (vgl. S.9ff), fragt Uerlings, ob die Soziale Arbeit einen „Beitrag“ zur „Erziehung zur Postdemokratie“ (ebd., S.18) leisten würde. Sie erkennt, dass der professionelle Anspruch der politischen Bildung und der Integration von Adressat_innen in Entscheidungsprozesse aufgrund der fortschreitenden Individualisierung nicht ausreichend wahrgenommen wird (vgl. ebd., S.18). Uerlings sieht die Partizipation als „eine Grundidee Sozialer Arbeit, da sich diese als Profession auf Augenhöhe mit ihren KlientInnen sieht, während besonders Politik und Wirtschaft ein Interesse an der Aufrechterhaltung der bestehenden Machtasymmetrien und Hierarchien haben“ (ebd.) Sie wünscht sich eine sozialpädagogische Praxis, welche „Handlungsspielräume für alle BürgerInnen eröffnet, Netzwerke schafft und Demokratie ebenso wie Partizipation zur Grundlage von politischen Entscheidungen macht“ (ebd., S. 24). Dabei wird deutlich, dass Uerlings den Partizipationsbegriff anders besetzt, als es in den aktuellen tagespolitischen Diskursen und aktivierungspolitischen Konzeptionen der Fall ist. So verweist auch Wagner

(2011) darauf, dass darunter aktuell häufig ein Imperativ zur „Umsetzung bereits vorliegender Entscheidungsauscomes“ (ebd., S.44) verstanden werden möchte, anstatt einer „Einbeziehung in Entscheidungsprozesse“ (ebd.). Er warnt im Anschluss davor, dass es durch diese Neuinterpretation des Begriffs eine „Verschleierung tatsächlicher Entpolitisierungs- und Entdemokratisierungsprozesse“ (ebd., S.44f) stattfinden würde und spricht an anderer Stelle folglich von „Scheinpartizipation“ (Wagner 2017, S. 44). Ähnliches beschreibt auch Seithe (2012) in Bezug auf das Casemanagement, indem sie auch dort ein „verschleiertes Herrschaftsverhältnis“ (ebd., S. 305) identifiziert, bei denen Adressat_innen die freie Auswahl der Mittel im Rahmen der Hilfeplanung suggeriert wird, letztlich aber nur wenige Handlungsoptionen bestehen, welche nicht mit einer Form von Sanktion in Verbindung stehen, wie etwa, dass die Hilfe nicht gewährt wird. Galuske (in Seithe 2012) bezeichnet dies als „böse Karikatur dialogischer, auf die Autonomie der KlientInnen abzielender Bildung, Beratung und Unterstützung, wie sie das Selbstverständnis einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit prägt“ (ebd., S. 305). Seithe kommt so zu dem Schluss: „**Partizipation** [Hervorhebung im Orig., Anm. W.S.] wird zurzeit zu etwas, was man dem Klienten nicht anbietet, sondern ihm abverlangt“ (ebd., S. 352).

Resultierend aus dieser kritischen Beobachtung werden Rufe laut, sich wieder vermehrt auf den klassischen sozialpädagogischen Kern des Partizipationsbegriffs zu berufen und diesen als grundlegend für die eigene Praxis zu begreifen. Stellvertretend für diese klassische Lesart formulierte Schaarschuch (1995) es zum einen als eine Kernaufgabe Sozialer Arbeit „die *staatlichen Formen* [Hervorh. Im Original, Anm. W.S.] von Sozialpolitik herauszufordern, indem sie den Ansprüchen derjenigen, mit denen sie befaßt [sic!] ist, einen Zugang zu und Artikulationsmöglichkeiten in den sozialstaatlichen Institutionen zu verschaffen“ (ebd., S. 66) und ihnen so die Möglichkeit zu geben, die Gestaltung ihrer Hilfe mit zu beeinflussen. Lutz (2012) fordert, diese „Mitbestimmung der Adressat_innen als Ausdruck der Gleichheit in der Asymmetrie der Hilfebeziehung zu realisieren“ (ebd., S.52) und schlussendlich als Möglichkeit, den Leistungsempfänger_innen „Subversion und Widerstand“ (ebd.) einzuräumen (vgl. ebd., S.42ff).

Schaarschuch (1995) fasst den Partizipationsbegriff jedoch weiter und erwartet von der Sozialen Arbeit „mit den Subjekten die Basis für die aktive Teilhabe am politischen Prozeß [sic!], die nicht selbstverständlich, sondern oft nur als Potentialität vorausgesetzt werden kann, zu entwickeln“ (ebd., S. 67). Hier wird, wie auch in den Beiträgen Uerlings (2013) und Wagner's (2011) ein weiterer Unterschied zur aktivierungspolitischen Lesart des Partizipationsbegriffs deutlich. Diese gehen zum einen auf der Ebene des

Adressat_innenverständnisses von einem Mitspracherecht der Leistungsempfänger_innen in der Interaktion mit Sozialarbeiter_innen aus und zum anderen, von der Integration von Menschen in politische Prozesse (vgl. Wagner 2011, S.42ff; Uerlings 2013, S. 16). In der Deutung des aktivierenden Sozialstaats hingegen, wird dem Aspekt der Anbindung der Adressat_innen an politische Prozesse wenig Bedeutung beigemessen. Das eingeforderte und geförderte „Einmischen“ im Rahmen der Engagementpolitik, reduziert sich auf die Substitution ehemaliger professionell erbrachter sozialstaatlicher Leistungen durch kostengünstiges Ehrenamt (vgl. Pinl 2015, S. 5ff). Im Gegensatz dazu wirft Wagner (2011) explizit die Frage auf, ob das politische Mandat so zu verstehen ist, dass Sozialarbeiter_innen das Schaffen von „Partizipationsoptionen“ (ebd., S.43) für Menschen, welche von politischen Prozessen ausgeschlossen werden (z.B. Jugendliche, Arme), wieder in den Fokus der Praxis rücken sollten. Dabei kommt es vor allem darauf an, nicht lediglich Mit-Machen einzufordern, sondern Mit-Gestalten zuzulassen und zu fördern (vgl. S.42ff).

In Anbetracht dieser begrifflichen Unbestimmtheit fordert Wagner die Sozialarbeiter_innen auf, Partizipation als „eine von Widersprüchen gekennzeichnete und umkämpfte Arena“ (Wagner 2017, S. 47) zu betrachten, die darin liegenden Spielräume zu erkennen und wieder sozialpädagogisch zu besetzen, indem sie Adressat_innen Zugang zu „gesellschaftlich relevanten Ressourcen“ (ebd., S. 48) verschaffen (vgl. ebd., S.45ff).

5.3 Autonomie und Widerstand

Diskurse darum, in welchem Maße es Sozialarbeiter_innen gestattet ist autonom zu handeln, gibt es bereits länger. So verweist Pantuček-Eisenbacher (2015) z.B. auf die Vorstellungen Arlts aus den 1920er Jahren, welche sich von routinemäßigem Vorgehen in der Fürsorge distanziert (vgl. ebd., S.30). Dabei bleibt festzustellen, dass kontemporäre Autonomiediskurse häufig in Verbindung mit grundlegenden Diskursen um den Professionsstatus der Sozialen Arbeit erörtert werden (vgl. Blau 2018). Pantuček-Eisenbacher (2015) geht hingegen davon aus, dass sich ein gewisser Grad an Autonomie bereits aus ihrer Handlungslogik heraus ergibt, welche die Soziale Arbeit als individuelle, an den speziellen Gegebenheiten des Falles orientierte Hilfe definiert (vgl. ebd., S.32f; Benz 2010, S. 320ff; Rieger/Benz 2015, S.31ff). Der Rahmen für autonomes Handeln ist hierbei für die vielfältigen sozialarbeiterischen Kontexte unterschiedlich weit gefasst. Für den individuellen Fall ist dieser Rahmen zum einen grundlegend durch gesellschaftliche Normen und das Gesetz begrenzt, sowie im Besonderen durch die Regulative der Professionalität und die der arbeitgebenden Institution. „Damit ist

auch schon klargestellt, dass eine professionelle Autonomie der Fachkräfte keine persönliche Autonomie, kein Freiraum des Subjektivismus ist und sein kann“ (Pantuček-Eisenbacher 2015, S.30), sondern vielmehr sozialarbeitswissenschaftlich fundiert, „begründungsbedürftig und bei Nachfrage begründungspflichtig“ (ebd.) ist (vgl. ebd., S.30ff).

Diese Beschreibung steht somit schon sehr in der Nähe des von Staub-Bernasconi (2018) proklamierten, professionellen Auftrags in Form eines Tripelmandats, welches Sozialarbeiter_innen ein Maß an „relativer Autonomie“ (ebd., S.117) einräumt. Sie begreift es als Selbstverpflichtung der Sozialarbeiter_innen, die eigenen fachspezifischen, wissenschaftlichen Erkenntnisse, gepaart mit dem professionseigenen Ethikkodex, zur Grundlage des eigenen professionellen Handelns zu machen und stellt in diesem Zusammenhang fest: „Das dritte Mandat ermöglicht schließlich – in letzter Konsequenz – Formen von Selbstmandatierung“ (ebd., S.118). Staub-Bernasconi beschreibt damit ihre Vorstellung, dass Sozialarbeiter_innen Problemstellungen aus der Praxis, unter Einbeziehung der betroffenen Adressat_innen, in eigens formulierte Arbeitsaufträge umsetzen, ohne auf formulierte Bedarfe von staatlicher Seite angewiesen zu sein (vgl. ebd., S.114ff).

Dies kann auch als Antwort auf machtkritische Perspektiven, zum Beispiel mancher Arbeitskreise Kritischer Sozialer Arbeit, verstanden werden, welche die nötige und wichtige Machtkritik und die Professionalisierung der Sozialen Arbeit als zwei unterschiedliche und nicht zu vereinbarende Pole begreifen. Staub-Bernasconi beschreibt, dass eine professionelle, wissenschafts- und ethikbasierte Praxis der Sozialen Arbeit, aufgrund ihres ständigen Bezugs zu sozialen Problemen, ohne eine ständige Reflexion von gesellschaftlichen Machtverhältnissen gar nicht denkbar wäre (vgl. ebd., S. 121ff). Die Einbeziehung dieser machtkritischen Erkenntnisse in die eigene professionelle Praxis, könnte zu einem Selbstverständnis von Sozialer Arbeit führen, welches sich als solidarische Gegenmacht an der Seite der Adressat_innen verortet und dabei, gerade vor dem Hintergrund des Tripelmandats, die Wirkmächtigkeit der eigenen, sozialpädagogischen Interessen reflektiert (vgl. Wagner 2011, S.48). Grundlage dieser Praxis wäre die Akzeptanz, dass es einen „zwingende[n] Bestandteil einer professionellen Haltung darstellt, den Widerspruch gegen sich selbst anerkennend zuzulassen“ (ebd., S.47). In der Folge könnte, ähnlich wie es Schaarschuch (1998) beschreibt, den Adressat_innen Raum für Eigenwilligkeit, Protest, bis hin zur Verweigerung ermöglicht werden (vgl. ebd. S.108ff; Dierkes 2016, S. 261; Wagner 2011, S.47f).

Diese Akte der Wahrnehmung von Handlungsautonomie seitens der Adressat_innen zu würdigen, statt sie zu sanktionieren, könnte wiederum zum einen als Ausgangspunkt für eine

„solidarische Professionalität“ (Dierkes 2016, S.271) und somit als kooperative Strategie zur Beziehungsgestaltung genutzt werden, wie Dierkes beschreibt (vgl. ebd., S.265ff). Zum anderen eröffnen sich so Handlungsoptionen für Sozialarbeiter_innen, welche aufgrund des unmittelbaren, meist nicht „überwachten“ Kontakts mit den Adressat_innen, diskret ihren persönlichen Handlungsrahmen ausnutzen oder sogar überschreiten können (vgl. ebd., S. 268). Diese kleinen Akte des Aufbegehrens fordert Seithe (2012) gewissermaßen heraus, indem sie Sozialarbeiter_innen dazu aufruft, selbst „Widerstand zu leisten gegen alle Tendenzen, diesen anspruchsvollen und erfüllenden Beruf zu einer Menschen missachtenden und Menschen schuldig sprechenden Leistung im Dienste der herrschenden Politik und Wirtschaft verkommen zu lassen“ (ebd., S.15f). Diese von ihr in der Praxis bereits beobachtete, unterschwellig widerständige, „subversive Form der Bewältigung vorhandener Widersprüche“ (ebd., S.375) beschreibt sie als logische Konsequenz einer kritischen Analyse (sozial-) staatlicher Verhältnisse (vgl. ebd. S. 375ff). Eine solche „Guerilla-Taktik“ (Eichinger 2009, S.190) oder „Strategie des passiven Widerstands“ (ebd.) wird von manchen Sozialarbeiter_innen als Chance begriffen, im Sinne der Adressat_innen „die Lücken und Spielräume in den Realisierungsbedingungen auszunutzen, um durch Sabotage kurzfristig den Druck neuer Steuerungsinstrumente zu verringern“ (ebd.). Dies ermöglicht zum einen die Wahrung des eigenen professionellen Anspruchs gegenüber den Regulativen des Staates und denen der Institutionen. Gleichzeitig kann eine solche widerständige Handlung als Moment der Ermächtigung wahrgenommen werden und dazu dienen, die eigene Wirkmächtigkeit zu erkennen (vgl. Dierkes, S.259f, S.268; Eichinger 2009, S. 190; vgl. Seithe 2012, S. 375ff).

5.4 Organisation

Mit dem Ansinnen, den Anspruch der gewerkschaftlichen Organisation von Sozialarbeiter_innen aus dem Status einer moralisch begründeten Selbstverpflichtung herauszuholen, indem er ihn fachlich begründet, entwickelte Hensl (2015) seine Abhandlung „Soziale Arbeit und Gewerkschaft“ (vgl. ebd., S.5). Dies erachtet er als nötig, da er der Sozialen Arbeit, im Rahmen ihrer Ökonomisierung, eine schleichende Prekarisierung attestiert.

Der Prekarisierungsbegriff bezieht sich in diesem Fall zum einen auf den Bereich der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen der Sozialen Arbeit. Er beschreibt dahingehend den Umstand, dass Sozialarbeiter_innen, als Folge der Etablierung des Sozialmarkts und des sich verschärfenden Kostendrucks auf Trägerseite, in atypische Beschäftigungsverhältnisse,

Niedriglohnarbeit und aus den Flächentarifverträgen herausgedrängt werden (vgl. ebd. S. 41ff; Eichinger 2009, S.122).

Darüber hinaus umfasst der Begriff die sich verändernde Fachlichkeit der Sozialen Arbeit im Sinne einer Deprofessionalisierung, welcher vor allem durch eine sich verändernde Vorstellung von Professionalität hervorgerufen wird, wie ich es in den vorangegangenen Kapiteln darzustellen versucht habe. Verstärkt wird diese Entwicklung durch die Aktivierung der Zivilgesellschaft, welche unter anderem die Integration von Ehrenamtler_innen als Hilfskräften und damit von Laien und Semi-Professionellen in klassische sozialarbeiterische Tätigkeitsbereiche zur Folge hat (vgl. Hensl 2015, S. 53ff; Eichinger 2009, S.122). Dass die Soziale Arbeit diesem Prozess nicht einfach ausgeliefert war und ihre Prekarisierung „kein Automatismus der sich aus der Globalisierung oder der ökonomischen Strukturierung pädagogischer Dienstleistungen ergeben muss“ (Spindler 2014, S.141), sollte dabei jedoch festgehalten werden. Vielmehr erkennt Spindler „gerade in diesem Berufsfeld eine politisch gestaltete und gestaltbare Entwicklung, auf die die Profession bisher nicht adäquat reagiert hat“ (ebd.).

Eichinger (2009) geht davon aus, dass ca. 30% aller Sozialarbeiter_innen gewerkschaftlich organisiert sind (vgl. ebd., S.84). Da Sozialarbeiter_innen jedoch in verschiedenen berufs- und verbandspolitischen Organisationen (Berufs- und Fachverbände, Arbeitsgemeinschaften, Gewerkschaften) organisiert sind, beschreibt Hensl (2015) die Soziale Arbeit in diesem Sinne als „fragmentiert und zersplittert“ (ebd., S. 64). Dazu kommt, dass einige in Strukturen wie der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) oder der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (Ver.di) organisiert sind, in denen die Interessen der Sozialarbeiter_innen „ausgesprochen unzulänglich vertreten“ (Eichinger 2009, S.84) werden. Schlussendlich kommen sowohl Eichinger als auch Hensl zu dem Ergebnis, dass es für die Soziale Arbeit keine starke berufsspezifische Interessenvertretung gibt (vgl. Eichinger 2009, S.84; Hensl 2015, S. 64ff). Mit dieser Einschätzung wird indirekt auch der DBSH konfrontiert, welcher zwar als sozialarbeiterspezifischer Berufsverband auftritt, aber mit 6000 Mitgliedern maximal ein Fünftel¹ aller Sozialarbeiter_innen vertritt (vgl. DBSH – Wir über uns). Den Grund für den niedrigen Organisationsgrad von Sozialarbeiter_innen erkennt Seithe (2012) in einem Mangel an politischer Bildung, welcher sich in einem fehlenden Verständnis der Durchsetzungskraft von mitgliedsstarken Gewerkschaften wiederfindet. Eichinger's (2009) Analyse hingegen, geht davon aus, dass die wahrgenommene Heterogenität des

¹ im Vergleich zu den 29000 Beschäftigten, welche statista.com für den Bereich der „Sozialarbeit“ zählt und damit wohl nur die derzeit erwerbstätigen Sozialarbeiter_innen berücksichtigt, Stand: 08.01.2020 15:01 Uhr

Tätigkeitsfelds Soziale Arbeit und der daraus resultierenden Entstehungsgeschichte der verschiedenen partiellen Interessenvertretungen zu diesem Zustand geführt hat (vgl. ebd., S. 84ff; Hensl 2015, S.120; Seithe 2012, S. 420).

Auf Basis der eben formulierten Erkenntnisse, den umfassenden Prekarisierungstendenzen auf der einen und einem unzureichendem Organisationsgrad der Sozialarbeiter_innen auf der anderen Seite, fordert Hensl (2015) von der Sozialen Arbeit die „*Verbindung von tarifpolitischen und fachpolitischen Forderungen* herzustellen“ (ebd., S.54) und diese so „*in ihrer Verbundenheit und ihren Wechselwirkungen* [Hervorhebungen im Orig., Anm. W.S.] zu behandeln“ (ebd., S. 61). Diese Herangehensweise ist für ihn unabdingbar, da es für Sozialarbeiter_innen nur nach einer flächendeckenden Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen möglich sein wird, „ihre Arbeit qualitativ hochwertig und fachlich im Sinne ihrer Standards und ihrer Ethik [...] leisten zu können, nicht zuletzt im Interesse ihrer Klientel“ (ebd., S. 122) (vgl. ebd., S. 121ff).

6. Fazit

Die gegenwärtige sozialstaatliche Transformationsphase ist noch nicht abgeschlossen und somit kann ein Blick auf die damit verbundenen Erwartungen an die Soziale Arbeit immer nur als eine Momentaufnahme verstanden werden (vgl. Kessler 2013, S.14). Wie ich jedoch im ersten Teil meiner Arbeit darstellen konnte, erschüttern die zum jetzigen Zeitpunkt zu beobachtenden Veränderungen das Verständnis von Professionalität fundamental. So sind vermehrt Konzepte zu beobachten, welche die Kontroll- bzw. Sanktionsfunktion der Sozialen Arbeit so deutlich hervorheben, dass sie im Hintergrund die Vorstellung eines staatlichen Monomandats vermuten lassen und so die tradierte Vorstellung einer Praxis an der Seite der Adressat_innen ad absurdum führen (vgl. Staub – Bernasconi 2018, S. 113). Gepaart mit einer, durch den Mangel an kritischer Analyse von Machtstrukturen in der Gesellschaft hervorgerufenen „affirmativ-pragmatischen Berufshaltung“ (Hartmann-Hanff 2011, S.199), etabliert sich die Soziale Arbeit weiter als Werkzeug eines Sozialstaats, welcher Leistungsempfänger_innen markt-, bzw. beschäftigungsorientiert formt. Dem grundlegenden sozialpädagogischen Anspruch, die den Menschen innewohnenden Potenziale zu fördern, dabei jedoch ausdrücklich ihre Würde zu wahren und individuelle Lebensentwürfe zu respektieren, ist so nicht gerecht zu werden (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2005, S. 9ff).

Doch was bleibt Sozialarbeiter_innen, um sich mit den veränderten Arbeitskontexten auseinanderzusetzen und dem mitunter in der Folge wahrgenommenen Ohnmachtsgefühl entgegen zu wirken (vgl. Eichinger 2009, S. 186ff)?

In einem ersten Schritt gilt es, unter der Voraussetzung, die eigene Praxis kritisch zu hinterfragen und mit dem Bewusstsein um die sozialarbeiterische Professionalität, die Autonomiegrade in den individuellen Handlungskonzepten zu analysieren, auszunutzen und gegebenenfalls weiter auszuhandeln. Die so gewonnenen Freiräume können genutzt werden um sich die persönliche Handlungsfähigkeit bewusst zu machen, die professionellen Ansprüche zu erfüllen und die eigene Position an der Seite der Adressat_innen zu festigen (vgl. Staub-Bernasconi 2018, S. 114ff; Pantuček-Eisenbacher 2015, S.30).

Des Weiteren sollte grundlegend ein Verständnis von Sozialer Arbeit entwickelt werden, welche sich nicht als einfacher Befehlsempfänger der Sozialpolitik begreift, sondern maßgeblich auf der Ebene der Problemdefinition ihren eigenen Handlungsrahmen mitbestimmt. Dazu gehört im Besonderen der Widerstand gegen die Tendenz, klassische sozialpädagogische Begriffe und Konzepte vom aktivierungspolitischen Mainstream vereinnahmen und transformieren zu lassen (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2003/2005).

Die dazu nötige Professionalisierung des Politischen, sprich das Forcieren der Vermittlung von politischer Theorie, der Politikanalyse, sowie des Politikmachens in der Lehre sind dafür unabdingbar (vgl. Benz/Rieger 2015). Die Frage bleibt, inwieweit sich die Politikwissenschaft, gemeinsam mit originär sozialarbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen und weiteren aus verwandten Disziplinen, gegen den Einfluss der Betriebswissenschaft behaupten und in der Folge die Praxis prägen können. Wichtiger Akteur auf Seiten der Sozialen Arbeit könnte in diesem Aushandlungsprozess eine Gewerkschaft darstellen, welche die spezifischen Interessen des heterogenen Berufsfelds vertritt (vgl. Hensl 2015). Die Hoffnung bleibt, dass so die „hegemonielle [sic!] Stellung der politischen und wirtschaftlichen Mächte im Bereich des Sozialen gebrochen werden“ (Uerlings 2013, S. 23) kann.

Quellenverzeichnis

Bauer, Rudolph (2011): (Sozial-) Politische Determinanten der Entwicklung der Sozialarbeit/Sozialpädagogik als Praxis und Wissenschaft, IN: Pfaffenberger, H.: Identität – Eigenständigkeit – Handlungskompetenz der Sozialarbeit/Sozialpädagogik als Beruf und Wissenschaft, Münster

Bauer, Frank; Fuchs, Philipp; Jung, Matthias (2015): Arbeitsvermittler als Pädagogen und Pädagogen als Arbeitsvermittler, IN: Becker-Lenz, Ronald et al.: Bedrohte Professionalität, Wiesbaden

Becker-Lenz, Roland; Müller-Herrmann, Silke (2015): Entwicklungen in der Berufsethik der Sozialen Arbeit in der Schweiz im Lichte ausgewählter Herausforderungen für den Berufsstand, IN: Becker-Lenz, Ronald et al.: Bedrohte Professionalität, Wiesbaden

Benz, Benjamin (2010): Sozialpolitik und Soziale Arbeit, IN: Benz, Benjamin et al.: Soziale Politik – Soziale Lage – Soziale Arbeit, Wiesbaden

Benz, Benjamin et al. (2010): Soziale Politik – Soziale Lage – Soziale Arbeit, Wiesbaden

Benz, Benjamin et al (2013): Politik Sozialer Arbeit, Band 1, Weinheim und Basel

Benz, Benjamin; Rieger, Günther (2015): Politikwissenschaft für die Soziale Arbeit, Wiesbaden

Berufsethik des DBSH, IN: FORUM SOZIAL – Die berufliche Soziale Arbeit, Ausgabe 04/2014; Onlineresource, letzter Zugriff: 10.01.2020, 16:48 Uhr

Bitzan, Maria; Bolay, Eberhard (2018): Adressatin und Adressat, IN: Otto, Hans-Uwe et al. (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit, 6. völlig neu bearbeitete Auflage, München

Böhnisch, Lothar; Schröer, Wolfgang (2012): Sozialpolitik und Soziale Arbeit, Weinheim

Buestrich, Michael(2006): Aktivierung, Arbeitsmarktchancen und (Arbeits-)Moral, IN: Neue Praxis 4/2006, Lahnstein

Buestrich, Michel; Wohlfahrt, Norbert (2008): Die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit, IN: „Wandel der Sozialen Arbeit“, Aus Politik und Zeitgeschichte 12-13/2008, Bonn

Butterwegge, Christoph (2014): Krise und Zukunft des Sozialstaats, 5.Auflage, Wiesbaden

Dahme, Heinz-Jürgen et al. (2003): Soziale Arbeit für den Aktivierenden Staat, Opladen

Dahme, Heinz-Jürgen; Wohlfahrt, Norbert (2003): Aktivierungspolitik und der Umbau des Sozialstaats, IN: Dahme, Heinz-Jürgen et al.: Soziale Arbeit für den Aktivierenden Staat, Opladen

Dahme, Heinz-Jürgen; Wohlfahrt, Norbert (2005): Aktivierende Soziale Arbeit, Baltmannsweiler

DBSH – Wir über uns; <https://www.dbsh.de/der-dbsh/dbsh-wir-ueber-uns.html>,
Onlineressource, zuletzt besucht: 08.01.2020, 15:04 Uhr

Dewe, Bern; Otto, Hans-Uwe (2012): Reflexive Sozialpädagogik, IN: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Sozialer Arbeit , 4. Auflage, Wiesbaden

Dewe, Bernd; Otto, Hans-Uwe (2015): Professionalität, IN: Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit, 4.völlig neu bearbeitete Ausgabe, München

Dierkes, Wiebke (2016): Non-Compliance, (Ver-)Weigerung und widerständige Praxen als Ermöglichungsprovokation(en) solidarischer Sozialer Arbeit, IN: Soziale Passagen, Wiesbaden

Dischler, Andrea (2014): „Das Soziale ist politisch“ – Politischer Auftrag in der Lehre Sozialer Arbeit, IN: Benz et al.: Politik Sozialer Arbeit, Band 2: Akteure, Handlungsfelder und Methoden, Weinheim und Basel

Eichinger, Ulrike (2009): Zwischen Anpassung und Ausstieg, Wiesbaden

Engemann, Thomas et al. (2007): Sozialer Arbeit aus Sicht eines Wohlfahrtsverbandes, IN: Lallinger, Manfred; Rieger, Günter: Repolitisierung Sozialer Arbeit. Engagiert und professionell, Stuttgart

FORUM SOZIAL – die berufliche Soziale Arbeit (2018): Wie politisch muss Soziale Arbeit sein?, Ausgabe 2/2018, Berlin

FORUM SOZIAL – die berufliche Soziale Arbeit (2018): Ungerechte Sozialpolitik – gerechte Soziale Arbeit?, Ausgabe 3/4 2018, Berlin

FORUM SOZIAL – die berufliche Soziale Arbeit (2019): Sind wir professionell, politisch links, aber passiv?, Ausgabe 1/2019, Berlin

Foucault, Michel (1976): Vorlesung vom 17. März 1976, Onlineresource: https://homepage.univie.ac.at/herbert.gottweis/WiSe2005/Se_BioPolWiSe2005/Foucault-%20Vorlesung%20zu%20Biomacht.pdf, zuletzt besucht am 21.01.2020, 15:24 Uhr

Franke-Meyer, Diana; Kuhlmann, Carola (2018): Soziale Bewegungen und Soziale Arbeit – Von der Kindergartenbewegung zur Homosexuellenbewegung, Wiesbaden

Fretschner, Rainer; Hilbert, Josef; Stöbe-Blossey, Sybille (2003): Der aktivierende Staat und seine Implikationen für die Soziale Arbeit, IN: Dahme, Heinz Jürgen et al.: Soziale Arbeit für den Aktivierenden Staat, Opladen

Galuske, Michael (2002): Flexible Sozialpädagogik. Elemente einer Theorie Sozialer Arbeit in der modernen Arbeitsgesellschaft, Weinheim/München

Global Definition of Social Work, Onlineresource: <https://www.ifsw.org/what-is-social-work/global-definition-of-social-work/>, zuletzt besucht: 10.01.2020, 17:13 Uhr

Global Social Work Statement Of Ethical Principles, Onlineressource:

<https://www.ifsw.org/wp-content/uploads/2018/07/Global-Social-Work-Statement-of-Ethical-Principles-IASSW-27-April-2018-1.pdf>, zuletzt besucht: 02.01.20 12:57

Hanses, Andreas (2007): Professionalisierung in der Sozialen Arbeit – Zwischen Positionierung, Macht und Ermöglichung, IN: Anhorn, Ronald; Bettinger, Johannes; Stehr, Frank: Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit, Wiesbaden

Hartmann-Hanff, Susanne (2011): Professionalisierung/ Deprofessionalisierung/ Enprofessionalisierung Sozialer Arbeit – Zur Wirklichkeit eines Dilemmas, IN: Stolz-Willig, Brigitte; Christoforidis, Jannis (Hrsg.): Hauptsache billig - Prekarisierung in den Sozialen Berufe, Münster

Hensel, Thomas (2015): „Allein machen sie dich ein“ Soziale Arbeit und Gewerkschaften, Diplomarbeit, Zittau

Hollstein, Walter; Meinhold, Marianne (1973): Sozialarbeit unter kapitalistischen Herrschaftsbedingungen, Frankfurt am Main

Kessl, Fabian (2007): Wozu Gouvernementalität in der Sozialen Arbeit, IN: Anhorn, Ronald; Bettinger, Johannes; Stehr, Frank: Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit, Wiesbaden

Kessl, Fabian (2013): Soziale Arbeit in der Transformation des Sozialen – Eine Ortsbestimmung, Wiesbaden

Kessl, Fabian; Otto, Hans-Uwe (2003): Aktivierende Soziale Arbeit. Anmerkung zur neosozialen Programmierung Sozialer Arbeit; IN: Soziale Arbeit für den Aktivierenden Staat, Dahme, Heinz Jürgen et al., Opladen

Kessl, Fabian; Reutlinger, Christian; Ziegler, Holger (2007): Erziehung zur Armut? Soziale Armut und die „neue Unterschicht“, Wiesbaden

Khella, Karam (1982): Sozialarbeit von unten: praktische Methoden fortschrittlicher Sozialarbeit, Hamburg

Khella, Karam (1983): Einführung in die Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Teil 2, 2. Auflage, Hamburg

Kindler, Tobias (2019): Impulse zur Stärkung einer politischen Sozialen Arbeit, IN: Forum Sozial, Ausgabe 01/2019, Berlin

Lüssi, Peter (2008): Systemische Sozialarbeit. Praktisches Lehrbuch der Sozialberatung, Bern

Lutz, Ronald (2008): Perspektiven der Sozialen Arbeit, IN: Wandel der Sozialen Arbeit, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn

Lutz, Tilmann (2011): Soziale Arbeit im aktivierenden Staat - Kontinuitäten, Brüche und Modernisierungen am Beispiel der Professionalisierung; IN: Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich 31, München

Lutz, Tilman (2012): Verordnete Beteiligung im aktivierenden Staat : Bearbeitungsweisen und Deutungen von Professionellen, In: Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, Münster

Maaser, Wolfgang (2003): Normative Diskurse der neuen Wohlfahrtspolitik, IN: Dahme, Heinz Jürgen et al.: Soziale Arbeit für den Aktivierenden Staat, Opladen

Mead, Lawrence M. (1986): Beyond Entitlement: The Social Obligations Of Citizenship, New York

Oechler, Melanie (2009): Dienstleistungsqualität in der Sozialen Arbeit, Wiesbaden

Pantuček-Eisenbacher, Peter (2015): Bedrohte Professionalität?, IN: Becker-Lenz, Ronald et al.: Bedrohte Professionalität, Wiesbaden

Penke, Swantje (2009): Soziale Arbeit in Bewegung – Die „Arbeitskreise Kritische Sozialarbeit“ gestern und heute, IN: Wagner, Leonie (Hrsg.): Soziale Arbeit und Soziale Bewegungen, Wiesbaden

Pieper, Marianne (2007): Armutsbekämpfung als Selbsttechnologie, IN: Anhorn, Roland; Bettinger, Frank; Stehr, Johannes: Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit, Wiesbaden

Pinl, Claudia (2015): Ehrenamt statt Sozialstaat? Kritik der Engagementpolitik;
Onlineressource: <http://www.bpb.de/apuz/203553/ehrenamt-statt-sozialstaat-kritik-der-engagementpolitik>, zuletzt besucht: 05.02.2020, 15:38

Raithel, Jürgen; Dollinger, Bernd (2006): Case Management, IN: Dollinger, Bernd; Raithel, Jürgen: Aktivierende Soziale Arbeit, Wiesbaden

Rieger, Günter (2013): Das Politikfeld Sozialarbeitspolitik, IN: Benz, Benjamin et al: Politik Sozialer Arbeit, Band 1, Weinheim und Base

Schaarschuch, Andreas (1995): Das demokratische Potential Sozialer Arbeit, In: Sünker, Heinz (Hrsg.): Theorie, Politik und Praxis Sozialer Arbeit. Einführung in Diskurse und Handlungsfelder der Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Bielefeld

Schaarschuch, Andreas (1998): Theoretische Grundelemente Sozialer Arbeit als Dienstleistung, Habilitationsschrift, Bielefeld

Schönig, Werner (2013): Soziale Arbeit als Intervention und Modus der Sozialpolitik; IN: Benz et al., Politik Sozialer Arbeit, Band 1: Grundlagen, theoretische Perspektiven und Diskurse, Weinheim und Basel

Schröder, Gerhard; Blair, Tony (1999): Der Weg nach vorn für Europas Sozialdemokraten,
Onlineressource: https://www.kuwi.europa-uni.de/de/lehrstuhl/vs/politik3/Lehre_WS_11_12/Schroeder_Blair.pdf, zuletzt besucht: 05.02.2020, 14:33 Uhr

Schilling, Johannes; Kluß, Sebastian (2018): Soziale Arbeit: Geschichte – Theorie – Profession, 7. Erweiterte Auflage, München

Seckinger, Mike (2011): Empowerment, IN: Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans: Handbuch Soziale Arbeit, 4., völlig neu bearbeitete Auflage, München

Seithe, Mechthild (2012): Schwarzbuch Soziale Arbeit, 2. durchgesehene und erweiterte Auflage, Wiesbaden

Seithe, Mechthild (2019): Problematisches Professionsverständnis in der Sozialen Arbeit, IN: Forum Sozial, Ausgabe 01/2019, Berlin

Spindler, Helga (2003): Aktivierende Ansätze in der Sozialhilfe, IN: Soziale Arbeit für den Aktivierenden Staat, Dahme, Heinz Jürgen et al., Opladen

Spindler, Helga (2014): Schlecht bezahlt und befristet – Arbeitsrechtliche Deregulierung im staatlich finanzierten pädagogischen und sozialen Arbeitsmarkt, IN: Kessl, Fabian et al.: Prekarisierung der Pädagogik – Pädagogische Prekarisierung? – Erziehungswissenschaftliche Vergewisserungen, Weinheim und Basel

Statista.com – Anzahl Erwerbstätiger in der Sozialarbeit;
<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/461648/umfrage/beschaeftigte-im-bereich-erziehung-sozialarbeit-heilerziehungspflege/>, Onlineresource, zuletzt besucht: 28.01.2020
15:01 Uhr

Staub-Bernasconi, Silvia (2018): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft – auf dem Weg zu kritischer Professionalität, Opladen und Toronto

Raithel, Jürgen; Dollinger, Bernd (2006): Case Management, IN: Dollinger, Bernd; Raithel, Jürgen: Aktivierende Soziale Arbeit, Wiesbaden

Thiersch, Hans (2011): Moral und Soziale Arbeit, IN: Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans: Handbuch Soziale Arbeit, München

Trube, Achim (2005): Casemanagement als Changemanagement?, IN: Dahme, Hans-Jürgen; Wohlfahrt, Norbert: Aktivierende Soziale Arbeit, Baltmannsweiler

Uerlings, Stefanie (2013): Soziale Arbeit als Erziehung zur Postdemokratie?, IN: Spetsmann-Kunkel, Martin (Hrsg.): Soziale Arbeit und Neoliberalismus – Eine Tagungsdokumentation, Aachen

Ullrich, Carsten G. (2004): Aktivierende Sozialpolitik und individuelle Autonomie, IN: Soziale Welt, Jahrgang 55, Heft 2, Baden Baden

Wagner, Thomas (2011): Der „Arme“ und der „Bürger“ – Zum Verhältnis sozialer Ungleichheit, politischer Partizipation und Sozialer Arbeit, IN: Braches-Chyrek, Rita; Kammermeier, Bernd: Armut verpflichtet – Positionen in der Sozialen Arbeit, Opladen

Wagner, Thomas (2017): Partizipation, IN: Kernthemen und Problemfelder der Sozialen Arbeit, Opladen und Toronto

Wendt, Peter-Ulrich (2018): Lehrbuch Soziale Arbeit , Weinheim/Basel

Wolf, Michael (2011): Prekarisierung und und [sic!] Entprofessionalisierung der Sozialen Arbeit, IN: Stolz-Willig, Brigitte; Christoforidis, Jannis (Hrsg.): Hauptsache billig? Prekarisierung der Arbeit in den Sozialen Berufen, Münster

Eidesstattliche Versicherung

Hiermit erkläre ich an Eides statt, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit mit dem Titel

**„Professionalisierungsdiskurse der Sozialen Arbeit
Als Mittel zur Emanzipation von aktivierungspolitischen Erwartungen“**

selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet, sowie die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken als solche kenntlich gemacht habe. Die Arbeit wurde keinem anderen Prüfungsamt in gleicher oder vergleichbarer Form vorgelegt. Sie wurde bisher nicht veröffentlicht.

Merseburg, 10.02.2020

Wenzel Schreiber